

Grow Together

Kinderschutzrichtlinie



Grow Together
für einen guten Start ins Leben

Impressum:

Grow Together

Längenfeldgasse 28/8

1120 Wien

Gründerin & inhaltliche Leitung

Katharina Kruppa

Verantwortung für Gewalt- und Kinderschutz

Lisa Almesberger, Katharina Kruppa

Autor:innen

Grow Together: Katharina Kruppa, Lisa Almesberger, Veronika Regele, Caroline Rudnay, Manuel Pittl

Kinderliga: Caroline Culen, Jana Hierzer

Kooperationspartner:innen

Österreichische Liga für Kinder- und Jugendgesundheit



Inhaltsverzeichnis

1. VORWORT	4
2. EINLEITUNG	5
2.1 BESCHREIBUNG DER ORGANISATION GROW TOGETHER.....	5
2.2 DIE ZIELE DER ORGANISATION GROW TOGETHER	5
2.3 UNSERE HALTUNG UND WERTE.....	5
2.4 GRUNDLAGEN FÜR DIE ENTWICKLUNG DER KINDERSCHUTZRICHTLINIE (KURZ: KSR) DER ORGANISATION GROW TOGETHER	6
2.5 ZIEL UND REICHWEITE DER KINDERSCHUTZRICHTLINIE	6
2.6 RECHTLICHER RAHMEN	7
2.7 DEFINITIONEN GEWALT UND MISSBRAUCH	7
3. PRÄVENTIVE MAßNAHMEN.....	10
3.1 VERHALTENSRICHTLINIEN	10
3.2 PERSONALEINSTELLUNG UND – FORTBILDUNG	12
3.3 KOMMUNIKATIONSSTANDARDS	12
4. BESCHWERDEMANAGEMENT	14
4.1 ZIEL UND GRUNDSÄTZE	14
4.2 BESCHWERDEWEGE (MEHRERE KANÄLE).....	14
4.3 ABLAUF DER BESCHWERDEBEARBEITUNG:	14
4.4 SICHTBARKEIT & ZUGÄNGLICHKEIT.....	15
4.5 QUALITÄTSSICHERUNG	16
5. HANDELN IM VERDACHTSFALL	16
5.1 ABLAUF UND HANDLUNGSSCHRITTE BEI EINEM VERDACHT BZW. EINER MELDUNG:.....	18
5.2 REHABILITATION BEI UNBEGRÜNDETEN BESCHULDIGUNGEN:.....	18
6. DOKUMENTATION UND WEITERENTWICKLUNG	19
7. QUELLENVERZEICHNIS.....	21
8. ANHANG	22

1. Vorwort

Grow Together ist ein innovativer gemeinnütziger Verein, der 2012 gegründet wurde und sich auf die Unterstützung von Babys und deren Familien konzentriert, die durch psychosozial stark belastete Lebensumstände – wie Gewalterfahrungen, Suchtproblematiken oder Vernachlässigung – zu einer besonders gefährdeten Risikogruppe zählen. Ziel ist es, diese Familien multimodal therapeutisch zu begleiten und psychosozial zu stabilisieren, um den Kindern in den ersten drei Lebensjahren ein entwicklungsförderndes Umfeld zu bieten und somit die Entwicklung sicherer Bindungsmuster zu ermöglichen. Die Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe (KJH) ist dabei zentral: Viele Familien werden im Rahmen der Unterstützung der Erziehung (UdE) durch das Jugendamt an Grow Together vermittelt. Im Mittelpunkt der Arbeit des Vereins steht die Prävention. Grow Together setzt auf eine möglichst frühe Förderung der Kinder und die Stärkung der elterlichen Erziehungs- und Beziehungskompetenzen, um die transgenerationale Weitergabe von Belastungen zu durchbrechen und dadurch das Risiko von Vernachlässigung oder Kindeswohlgefährdung zu minimieren.

Das Wissen über die aus Gewalt und missbräuchlichen Übergriffen resultierenden Belastungen und psychischen Störungen bei Kindern und Jugendlichen ist bei Expertinnen und Experten schon lange verankert. Erlebte Gewalthandlungen gefährden sowohl die Persönlichkeitsentwicklung als auch die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Die allgemeine Entwicklung des Kindes zum Erwachsenen wird nachhaltig geschädigt. Der Schutz von Kindern vor körperlicher, psychischer, medialer und sexueller Gewalt ist daher immer noch eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.

Um die Rechte von Kindern und Jugendlichen zur Gänze zu verwirklichen ist es unerlässlich, ihre menschliche Würde, ihre physische, psychische, moralische und emotionale Unversehrtheit und Entwicklung zu schützen und zu fördern, indem u. A. sämtliche Formen von Gewalt verhindert werden.

Daher sehen wir als Organisation *Grow Together* die Bewusstmachung und die Enttabuisierung von Gewalt und Übergriffen im Kinderbereich als zentrale Aufgabe in den nächsten Jahren. Besonders wesentlich ist für uns der Schutz der kleinsten Kinder, in diesem Bereich kommt Grow Together eine Vorreiterrolle zu. Ebenso sollen aber auch andere vulnerable Gruppen in der Kinder- und Opferschutzrichtlinie beachtet werden.

Alle mit der Kinderschutzrichtlinie einhergehenden konkreten Maßnahmen sollen auf allen Ebenen der Organisation umgesetzt werden.

Ziel dieser Kinderschutzrichtlinie ist es, dass

- Kinder, die von Grow Together betreut werden, vor Missbrauch und Misshandlung geschützt sind,
- das Bewusstsein aller Mitarbeitenden, Praktikant*innen sowie auch der Kooperationspartner*innen zu diesem Thema gestärkt wird,
- alle Beteiligten die Handlungsoptionen zum Schutz der vulnerablen Gruppen kennen und auch anwenden, sowohl im Sinne der Prävention als auch als Reaktion in Akutfällen, die Schutzmaßnahmen sich nicht auf Kinder beschränken, sondern keine Form von Gewalt, verbaler oder psychischer Art, geduldet wird und alle Beteiligten geschützt werden sollen.

2. Einleitung

2.1 Beschreibung der Organisation Grow Together

Grow Together unterstützt Familien mit Babys und Kleinkindern in schwierigsten Lebenssituationen.

Zielgruppe sind Familien, in denen die Eltern Traumata wie Gewalt, Sucht oder Vernachlässigung erfahren haben, die unter Beobachtung des Jugendamtes stehen und ihren eigenen Kindern nun einen besseren Start ins Leben ermöglichen wollen.

In den ersten drei Lebensjahren der Kinder werden die Familien intensiv bindungsorientiert, sozialpädagogisch und therapeutisch begleitet und unterstützt. So sollen sozial benachteiligte Eltern unterstützt werden, damit ihre Kinder in einem liebevollen und entwicklungsfördernden Umfeld aufwachsen können.

Ziel ist es, für die Kinder bestmögliche Gesundheits- und Entwicklungschancen sicherzustellen. Das professionelle bindungs- und beziehungsorientierte Angebot reicht von Hausbesuchen, Gruppenangeboten, Interaktionsförderung für die Eltern-Kind-Beziehung, Therapiesitzungen für die Eltern bis zu einer Kindergruppe nach höchsten Qualitätskriterien. Im Zentrum der Betreuerteams steht das Wohl der Kinder und die Gleichwürdigkeit aller Beteiligten. Gleichzeitig werden die Eltern ihren psychosozialen Bedürfnissen entsprechend gezielt unterstützt.

2.2 Die Ziele der Organisation Grow Together

Durch intensive, bindungsorientierte Begleitung von Familien mit schwierigen Bedingungen soll

- die bestmögliche emotionale und kognitive Entwicklung der Kinder unterstützt werden.
- die Bindungsbeziehungen von Eltern und Babys gefördert und verbessert werden.
- die emotionale und soziale Situation der Eltern stabilisiert werden.
- die Integration der Eltern in das Erwerbsleben bei gleichzeitiger guter Versorgung der Kinder ermöglicht werden.
- die Selbstwahrnehmung der Familien durch Skills Trainings und Kunstprojekte gefördert werden.

2.3 Unsere Haltung und Werte

Die Haltung bei *Grow Together* bestimmt jede Handlung in der alltäglichen Betreuungstätigkeit, jede Begegnung mit Klient*innen, mit den Kindern, das Miteinander der Kolleg*innen, die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, die Art des Austauschs im Team, wie die Leitung den Mitarbeiter*innen begegnet und wie die Kommunikation nach innen und außen stattfindet. Grundsätzlich entspringt die Haltung der humanistisch orientierten psychotherapeutischen Arbeit im Allgemeinen und der Begleitung von Eltern und Säuglingen im Speziellen.

Die Haltung ist geprägt durch ein wertschätzendes Verhalten auf Augenhöhe mit *allen* Klient*innen jeden Alters ebenso wie mit Mitarbeitenden und Kooperationspartner*innen.

Das Kind mit seinen Bedürfnissen und Äußerungen steht im Mittelpunkt. Zum Wohl des Kindes ist eine stärkende, ressourcenorientierte Elternarbeit wesentlich.

In Gesprächen und in der Wortwahl drückt sich unsere Haltung gegenüber Menschen (Familien, Mitarbeitenden oder Partner*innen) aus. Deshalb ist es wichtig, in allen Situationen auf die Art zu achten, wie über Menschen gesprochen wird.



2.4 Grundlagen für die Entwicklung der Kinderschutzrichtlinie (kurz: KSR) der ORGANISATION Grow Together

Die Kinderschutzrichtlinie von Grow Together basiert auf

- dem Leitbild, den Visionen, Haltungen und Werten des Vereins Grow Together,
- der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen und den Kinderschutz-Standards der Keeping Children Safe Coalition,
- Erfahrungen in der Arbeit mit belasteten Familien und mit Babys und Kleinkindern,
- international frei zugänglichen, „good practice“ Beispielen, die im Quellenverzeichnis angeführt sind und auf die auch im Text immer wieder als Referenz Bezug genommen wird,
- wissenschaftlichen Erkenntnissen zum Thema Kinderschutz

2.5 Ziel und Reichweite der Kinderschutzrichtlinie

Ziel der Kinderschutzrichtlinie der Organisation *Grow Together* ist es, dazu beizutragen, dass Kinder und vulnerable Erwachsene vor Missbrauch und Misshandlung geschützt sind.

Die Kinderschutzrichtlinie der Organisation *Grow Together* ist für alle bei *Grow Together* tätigen Mitarbeiter*innen, Praktikant*innen sowie für externe Honorarkräfte verpflichtend.

2.6 Rechtlicher Rahmen

Für die Organisation *Grow Together* bildet die UN-Konvention über die Rechte des Kindes (UN-KRK) sowie deren Fakultativprotokolle einen übergeordneten Orientierungsrahmen. Die UN-KRK legt in **10 Grundprinzipien** die gleichen Rechte für alle Kinder fest:

1. Das Recht auf Schutz vor Diskriminierung auf Grund von Religion, Herkunft, Behinderung und Geschlecht.
2. Das Recht auf Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause.
3. Das Recht auf Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung, im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens.
4. Das Recht auf Bildung und Ausbildung sowie auf Freizeit, Spiel und Erholung.
5. Das Recht auf gesunde Ernährung, Gesundheitsversorgung und Wohnung.
6. Das Recht auf Unterstützung, damit auch Kindern mit Behinderung ein unabhängiges Leben in der Gemeinschaft möglich ist.
7. Das Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen und auf Schutz vor Vernachlässigung und Ausbeutung.
8. Das Recht, sich zu informieren, sich in der Muttersprache mitzuteilen, zu versammeln und seine Kultur und Religion zu leben.
9. Das Recht, dass bei allen Entscheidungen das Wohl des Kindes an vorderste Stelle gestellt wird.
10. Das Recht, angehört und in seiner Meinung respektiert zu werden.

Für Österreich relevant sind insbesondere folgende nationale Gesetze:

- AGBG, § 137, Gewaltverbot
- AGBG, § 138, Kindeswohl
- Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 – B-KJHG 2013
- Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern vom 20.1.2011. Verfassungsgesetzlich verankert sind darin insbesondere das Recht auf eine gewaltfreie Kindheit (Art. 5), das Recht des Kindes auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in seinen eigenen Angelegenheiten und das für die gesamte Rechts- und Sozialordnung geltende Kindeswohlvorrangigkeitsprinzip (Art. 1)
- StGB, Abschnitt 10, Strafbare Handlungen die die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung - insbesondere relevant §§ 206; 207; 207a; 207b; 208; 208a; 212; 214; 215a sowie auch § 220b, Tätigkeitsverbot.

2.7 Definitionen Gewalt und Missbrauch

Gewalt entsteht nicht aus dem Nichts, sondern stufenweise, beginnend mit Grenzverletzungen und Übergriffen bis hin zu strafrechtlich relevanter Gewalt (Enders, 2011).

Grenzverletzungen als Vorstufe von Gewalt sind Verhaltensweisen, durch die unabsichtlich oder aus Versehen in Folge fachlicher oder persönlicher Defizite die persönlichen Grenzen anderer verbal, nonverbal oder körperlich überschritten werden. In manchen Organisationen herrscht eine „Kultur der Grenzverletzungen“, in der Grenzüberschreitungen Teil des Alltags sind und nicht als solche

wahrgenommen werden. Durch die Etablierung einer Atmosphäre der Achtsamkeit und des Respekts sollte auf Grenzverletzungen rasch und unmittelbar korrigierend reagiert werden.

Als Übergriffe werden massive und häufige Grenzverletzungen bezeichnet, die nicht zufällig, sondern bewusst, gezielt und geplant die eigenen Interessen oder Bedürfnisse (nach Macht, sexueller Befriedigung, Bevorzugung usw.) auf Kosten anderer verfolgen. Übergriffigem Verhalten liegen meist eine nicht auf die Bedürfnisse des Kindes fokussierte Haltung, pädagogisches Unvermögen und fehlendes Bewusstsein über die Auswirkungen zugrunde. Übergriffe machen den Schutz der Betroffenen und klare Konsequenzen notwendig.

Unter **strafrechtlich relevanter Gewalt** werden Taten wie Belästigung, Nötigung, Quälen, Körperverletzung, sexueller Missbrauch, schwere Vernachlässigung, Vergewaltigung, Kinderprostitution, Stalking, gefährliche Drohung, Verschicken von Nacktfotos oder Videos oder Kinderpornografie verstanden. Zum Schutz der Betroffenen ist es vorrangig, den geltenden Melde- und Anzeigepflichten nachzukommen.

Kindesmissbrauch oder -misshandlung umfasst grundsätzlich alle Formen der körperlichen und/oder emotionalen Misshandlung, des sexuellen Missbrauchs, der Verwahrlosung, der Vernachlässigung oder der kommerziellen bzw. anderweitigen Ausbeutung, die zu einer tatsächlichen oder möglichen Gefährdung der Gesundheit, des Überlebens, der Entwicklung oder der Würde des Kindes führen innerhalb eines von Verantwortung, Vertrauen oder Macht geprägten Verhältnisses.

Ausgehend hiervon werden folgende fünf Hauptkategorien von Kindesmisshandlung abgeleitet:

Körperliche Misshandlung ist die tatsächliche oder potenzielle körperliche Verletzung eines Kindes. Körperliche (physische) Gewalt umfasst alle schweren und leichten Formen von Misshandlungen, die sich gegen den Körper richten oder das Versagen bei der Aufgabe, das Kind vor körperlichen Verletzungen zu bewahren. Das beinhaltet auch jede Form von Schlagen (auch Ohrfeigen und Klapsen) und Schütteln, Stoßen, gewaltsames Festhalten (außer zum akuten Schutz des Kindes) etc. Äußerlich wahrnehmbare Zeichen körperlicher Gewalt gibt es meist nur nach schweren körperlichen Misshandlungen. Die Mehrzahl körperlicher Gewalthandlungen hinterlässt jedoch keine oder nur geringe bzw. schwer oder nur kurze Zeit erkennbare Spuren.

Eine subtile Sonderform körperlicher Gewaltanwendung ist das sogenannte Münchhausen-Stellvertretersyndrom (auch MSBP, Münchhausen Syndrome by proxy), bei dem es sich um eine durch die Bezugsperson (meist Mutter) vorgetäuschte bzw. künstlich herbeigeführte Erkrankung des Kindes durch Erfinden, Übersteigern oder tatsächliches Verursachen von Krankheiten oder deren Symptomen handelt, um anschließend medizinische Behandlung und damit verbundene Aufmerksamkeit zu erlangen und Privilegien zu erreichen.

Sexueller Missbrauch ist die tatsächliche oder angedrohte sexuell motivierte Berührung eines Kindes, d.h. sämtliche Formen sexueller Aktivitäten wie unsittliche Berührungen, Geschlechtsverkehr etc. sowie Aktivitäten ohne körperlichen Kontakt. Sexualisierte Gewalt bezeichnet das Ausnützen der Macht- und Autoritätsposition sowie des Abhängigkeitsverhältnisses einer/eines Erwachsenen oder überlegenen Jugendlichen gegenüber Kindern oder Jugendlichen sowie das bewusste, manipulative und absichtliche Missbrauchen eines/einer Heranwachsenden zur Befriedigung der eigenen sexuellen, emotionalen und sozialen Bedürfnisse. Betroffene Minderjährige können die Handlungen oft nicht angemessen verstehen und einordnen, geschweige denn, sich gegen die Übergriffe wehren. Zu sexualisierter Gewalt zählen alle versuchten oder vollendeten sexuellen Akte, aber auch sexuelle Handlungen ohne direkten Körperkontakt. Demnach geht es um verschiedene verbale bzw. psychisch und körperliche übergriffige Handlungen wie zum Beispiel das Zeigen von pornographischem Material.

Vernachlässigung beinhaltet die mangelhafte Versorgung, die Nicht-Betreuung und das Vergessen wie das Vorenthalten von Unterstützung und Pflege. Sie ist die weitaus häufigste Form der Kindeswohlgefährdung. Vernachlässigung hat körperliche und psychische Komponenten:

körperlich:

- keine ausreichende Ernährung und/oder Flüssigkeitszufuhr,
- mangelnde Körperpflege,
- unterlassene medizinische Hilfe/Fürsorge,
- gesundheitsbedrohende hygienische Wohnverhältnisse,
- kein ausreichender Schutz inner- und außerhalb des Wohnraums

psychisch/emotional:

- keine altersentsprechende Beaufsichtigung,
- Einschränkung der Autonomie und Selbstbestimmung des Kindes (z.B. unangemessene Kontrolle in der Entwicklung),
- Erzieherische Vernachlässigung (z.B. Verhinderung von Schulbildung),
- mangelnde Förderung und Unterstützung der motorischen geistigen, emotionalen und/oder sozialen Entwicklung,
- unkontrollierter Zugang zu Medien

Auch mangelnde emotionale Zuwendung und die Ignoranz kindlicher Bedürfnisse nach Nähe und interaktivem Kontakt sowie fehlende Feinfühligkeit und Aufmerksamkeit im Umgang mit Kindern können psychische Vernachlässigung - trotz materieller Bestversorgung - bedeuten. Eine Form der psychischen Vernachlässigung im Rahmen der Kindererziehung besteht darin, Kinder nicht altersgemäß, unkontrolliert oder zu häufig und zu lange dem Medienkonsum auszusetzen.

Miterleben-Müssen von Gewalt ist für Kinder und Jugendliche eine große Belastung und führt meist zu einem Verlust der sozialen Sicherheit. Unter häuslicher Gewalt werden alle beschriebenen Gewaltformen im sozialen Nahraum (zwischen Personen, die in einem Haushalt leben) verstanden. Konflikte inkludieren häufig das Hinterfragen der Eindeutigkeit einer Täter-Opfer-Konstellation, manchmal auch verbunden mit gegenseitigen psychischen Krankheitszuschreibungen. Gewaltdynamiken können dabei unterschiedliche Formen annehmen. Partnergewalt und Eltern-Kind-Gewalt kommen wesentlich häufiger vor als Geschwistergewalt und Kinder-Elterngewalt. Gewalt und Demütigung werden von einer Person eingesetzt, um die andere(n) zu kontrollieren und Macht auszuüben. In 70 % der Fälle (Tätigkeitsbericht der AÖF, 2012), in denen die Mutter seitens des Partners oder eines nahen männlichen Angehörigen Gewalt erfährt, sind die Kinder in der Wohnung anwesend. Aber selbst, wenn Kinder die Gewalt an einem Elternteil nicht als direkte Augenzeuginnen und -zeugen miterleben, spüren sie die Bedrohung, die Angst und die Hilflosigkeit der wichtigen Bezugsperson atmosphärisch, was ihr Wohlergehen beeinträchtigt. Forschungsergebnisse deuten darauf hin, dass die Zeugenschaft von (häuslicher) Gewalt genauso gravierende Auswirkungen hat, wie selbst erfahrene Gewalt.

Strukturelle Gewalt: Der Begriff geht auf den norwegischen Friedensforscher Johan Galtung zurück, der den Begriff „Gewalt“ als generellen Gegensatz zu „Frieden“ entwickelt hat. Seinem Verständnis nach kann Gewalt dem menschlichen Körper nicht nur durch identifizierbare Täter*innen zugefügt werden, sondern in Form von Armut, Ungleichheit, Unterdrückung oder durch gesellschaftliche

Diskriminierung und Ausgrenzung sowie überdauernde Benachteiligung als Dauerzustand wirksam sein.

Übergriffe unter Kindern/Jugendlichen umfasst sexuelle Handlungen unter Minderjährigen in Kombination mit Machtungleichgewicht und/oder Unfreiwilligkeit, d.h. sexuelle Handlungen werden z.B. mit Druck durch Versprechungen, Anerkennung etc. oder körperlicher Gewalt ausgeübt. Die Voraussetzung dafür ist, dass es ein Machtgefälle zwischen den beteiligten betroffenen und übergriffigen Kindern/Jugendlichen gibt¹.

Emotionale Misshandlung umfasst das Vorenthalten einer dem Alter angemessenen und die psychosoziale Entwicklung des Kindes fördernden Umgebung sowie andauernde oder schwerwiegende verbale Misshandlung, Demütigung, Abwertung oder Zurückweisung, die negative Auswirkungen auf die seelische Verhaltensentwicklung eines Kindes verursacht.

Ausbeutung umfasst die kommerzielle oder anderweitige Ausnutzung eines Kindes durch Aktivitäten, die das Kind zugunsten eines Dritten ausübt. Diese Tätigkeiten umfassen ausbeuterische Kinderarbeit und Kindesprostitution sowie jede andere Tätigkeit, die zur wirtschaftlichen Ausnutzung des Kindes führt, das Kind in seiner physischen und mentalen Gesundheit beeinträchtigt, von seiner Ausbildung abhält und die moralische und psychosoziale Entwicklung des Kindes stört.

3. Präventive Maßnahmen

3.1 Verhaltensrichtlinien

Ziel der Verhaltensrichtlinien zum Umgang mit Kindern ist es, das Bewusstsein für die gemeinsame Verantwortung für die Sicherheit der Kinder zu schärfen und wahrzunehmen. Ferner sollen Mitarbeitende sowie Personen, die z.B. durch Projekte der Organisation *Grow Together* Zugang zu Kindern haben, vor falschen Anschuldigungen hinsichtlich ihres Verhaltens gegenüber Kindern geschützt werden.

Alle Mitarbeitenden der Organisation *Grow Together* sind für die Beachtung, Bekanntmachung und Verbreitung der Verhaltensregeln verantwortlich. Sie verpflichten sich, folgende Verhaltensrichtlinien einzuhalten, sowohl wenn sie im Auftrag bzw. im Kontext einer Aktivität von *Grow Together* mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben als auch in ihrem privaten Umfeld. Die Verhaltensrichtlinie basiert auf der *Grow Together* Haltung, wie oben beschrieben.

Jede/r Mitarbeiter*in verpflichtet sich, stets

- die Würde des Kindes zu achten,
- gewaltfrei im verbalen und körperlichen Umgang zu bleiben,
- die körperliche, seelische und sexuelle Integrität des Kindes zu wahren,
- sensibel gegenüber der Intimsphäre von Kindern zu sein,

¹ Freund, U. & Riedel-Breidenstein, D. (2004). Sexuelle Übergriffe unter Kindern. Handbuch zur Prävention und Intervention. Köln: Mebes & Noack.

- Aufmerksamkeit und Wertschätzung allen Kindern gleichmäßig zuteilwerden zu lassen,
- immer im Schutz der Kinder auch gegenüber Dritten einzutreten,
- und im Verdachtsfall gemäß dem internen Meldeverfahren vorzugehen.

Genauso verpflichtet sie sich, niemals

- Kinder zu bedrohen, zu diskriminieren oder einzuschüchtern,
- die durch Position oder Amt verliehene Macht über das Leben und Wohlergehen eines Kindes zu missbrauchen,
- Kinder zu schlagen oder sich anderweitig körperlich an ihnen zu vergehen,
- ein Kind sexuell, körperlich oder emotional zu misshandeln oder auszubeuten; insbesondere niemals mit oder an einem Kind sexuelle Aktivitäten durchzuführen oder es pornographischem Material auszusetzen,
- Kinder in unangemessener oder kulturell unsensibler Weise in den Arm zu nehmen, zu streicheln, zu küssen oder zu berühren,
- unangemessene, unsittliche oder missbräuchliche Ausdrücke zu benutzen,
- sexuelle Anspielungen oder zweideutige Handlungen gegenüber einem Kind zu machen,
- unaufgefordert einem Kind bei intimen Aufgaben zu helfen, die es alleine bewältigen kann (wie zum Beispiel auf die Toilette zu gehen, zu baden oder Kleidung zu wechseln),
- illegales, gefährliches und misshandelndes Verhalten gegenüber Kindern zu dulden oder zu unterstützen,
- um einen Dienst oder Gefallen zu bitten, der missbräuchlich oder ausbeuterisch ist,
- auch von Dritten solche Verhaltensweisen zu dulden.

Verstöße gegen die Verhaltensrichtlinien haben klare Konsequenzen. Diese reichen – je nach Schweregrad – von einem klärenden Gespräch, schriftlicher Abmahnung, verpflichtender Supervision bis hin zur sofortigen Beendigung des Dienst- oder Praktikumsverhältnisses sowie rechtlichen Schritten.

In der Arbeit mit den erwachsenen Klient*innen, den Eltern und Bezugspersonen der Kinder, die selbst oft in vielfältiger Weise Misshandlung und Missbrauch erfahren haben, gilt selbstverständlich die gleiche Verhaltensrichtlinie.

Allerdings gibt es immer wieder Situationen, in denen ein Bruch der Verhaltensrichtlinie droht (Z.B. verbale Entgleisungen der Bezugspersonen den Kindern gegenüber). Hier braucht es besonderen Schutz der Kinder, der jedenfalls immer Vorrang hat. Gleichzeitig ist eine intensive Beziehungsarbeit und Aufklärung der Eltern über diese Verhaltensrichtlinie integraler Teil der Arbeit von Grow Together.

Das Kinderschutzkonzept von Grow Together ist eng mit dem sexualpädagogischen Konzept verknüpft. Dieses legt Grundlagen für altersgerechte, respektvolle Aufklärung, den Schutz vor sexualisierter Gewalt und die Stärkung der Selbstbestimmung von Kindern fest. Weitere Details finden sich im sexualpädagogischen Konzept von Grow Together. (siehe Anhang)

3.2 Personaleinstellung und – Fortbildung

Um ein sicheres Umfeld zu gewährleisten, sind grundlegende Präventivmaßnahmen im Rahmen des Personalmanagements von zentraler Bedeutung. *Grow Together* ist sich bewusst, dass ein umsichtiges Anstellungs- und Auswahlverfahren keinen hundertprozentigen Schutz vor potenziellen Täter*innen geben kann, ein solches jedoch der Abschreckung dient, sich in schlechter Absicht über die Organisation *Grow Together* Zugang zu Kindern zu verschaffen. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, aktiv dazu beizutragen, eine Kultur der Sicherheit für die Kinder, die durch Aktivitäten der Organisation *Grow Together* erreicht werden, für die Organisation und sich selbst zu schaffen. Bei der Rekrutierung neuer Mitarbeitenden wird nach einer konsequenten Anstellungspraxis verfahren, in der die Kinderschutzrichtlinie stets berücksichtigt wird.

Als Mitarbeiter*innen der Organisation *Grow Together* gelten: hauptamtlich sowie ehrenamtlich in Gremien tätige Personen, Volontär*innen sowie ständige, externe Dienstleister*innen (z.B. Trainer*innen), Vorstandsmitglieder.

Mitarbeiter*innenauswahl: Bei der Aufnahme von Mitarbeiter*innen wird grundsätzlich die Haltung zu Kindern und insbesondere zum Schutz von Kindern thematisiert und sie werden auch in der Freiwilligenarbeit aufgefordert, eine Strafregisterbescheinigung und Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge beizubringen.

Fortbildung: Alle Mitarbeiter*innen (inkl. Praktikant*innen) werden über die Kinderschutzrichtlinie der Organisation *Grow Together* in einem persönlichen Gespräch informiert. Für Praktikant*innen und neue Mitarbeiter*innen finden 1x/Jahr eine Kinderschutzfortbildung statt.

Zusätzlich wird 1x/Jahr die Kinderschutzrichtlinie im Team diskutiert und ggf. angepasst.

Die Organisation *Grow Together* trägt dafür Sorge, dass alle Mitarbeiter*innen einen Mindestwissenstand über Gewaltprävention und gewaltfreien Umgang, inkl. sexualisierte Gewalt und Erkennen von Signalen haben und dass die Mitarbeiter*innen regelmäßige Fortbildungen zum Thema Gewaltprävention und Intervention in Anspruch nehmen können.

Für Praktikant*innen gibt es zusätzlich einen strukturierten Auswahl-, Einarbeitungs- und Begleitplan. Dazu zählen verpflichtende Einführungsseminare, regelmäßige Reflexionsgespräche, Supervision, Interventionen sowie eine feste Ansprechperson während des gesamten Praktikums.

3.3 Kommunikationsstandards

Die Kommunikationsstandards basieren insbesondere auf Kindernothilfe e.V. und ECPAT International. Medienberichte können ein wichtiges Element sein, um einen Beitrag zur Verwirklichung von Kinderrechten zu leisten bzw. auf Defizite im Hinblick auf Versorgung bzw. Gesundheitsleistungen hinzuweisen. Allerdings ist damit auch das Risiko, Kinderrechte und auch die Privatsphäre der betreuten Familien zu verletzen, verbunden. Um die beteiligten Menschen vor Gefahren wie Gewalt oder Stigmatisierung zu schützen, stellt *Grow Together* sicher, dass jegliche Herstellung und Verbreitung medialer Inhalte die Würde der Klient*innen, insbesondere der Kinder und Jugendlichen wahrt und ihre Identität schützt.

Die Organisation *Grow Together* verpflichtet daher jede*n Berichtersteller*in, die allgemeinen Kommunikationsstandards zum Kinderschutz zu beachten und bei der Arbeit mit besonders gefährdeten Kindern zusätzliche Schutzmaßnahmen anzuwenden.

Bsp.: Allgemeine Kommunikationsstandards zum Kinderschutz (auch für Medienvertreter*innen)

- Alle Medieninhalte beruhen auf den Werten von Respekt und Gleichheit und wahren die Würde der dargestellten Person.
- Klient*innen werden, sowie alle Kinder als Persönlichkeiten mit vielen Facetten und Potenzialen dargestellt. Die Reduzierung auf eine Opfer- oder andere stereotype Rolle wird vermieden.
- Vor der Erstellung von Medieninhalten sind die betreffenden Kinder und ihre Eltern auf verständliche Weise über den Zweck und die Nutzung zu informieren.
- Für die Erstellung von Medieninhalten ist die Zustimmung der betreffenden Kinder und bzw. (bei Kindern unter 3 Jahren) nur der Eltern/Obsorgeberechtigten einzuholen. Bei allgemeinen Berichten über ein Projekt kann das mündlich durch den Berichterstatter selbst oder im Vorfeld durch die Mitarbeitenden in den Projekten geschehen. Bei Berichten über einzelne Kinder erfolgt eine intensive Aufklärung über Zweck und Nutzung der Medieninhalte und eine schriftliche Einverständniserklärung des Kindes bzw. dessen Eltern oder Obsorgeberechtigten.
- Die Privatsphäre aller Personen im Projekt und Projektumfeld wird zu jeder Zeit respektiert.
- Es werden immer Pseudonyme für die Kinder verwendet, es sei denn, die Nennung des Namens ist im Interesse des betreffenden Kindes und erfolgt mit Einverständnis des Kindes und/oder der Eltern bzw. Obsorgeberechtigten.
- Kinder müssen bekleidet sein.
- Die Beschreibung der Lebenssituation der Kinder erfolgt immer vor dem Hintergrund ihres sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Umfeldes.
- Die Verwendung von beim Verein *Grow Together* gespeicherten Bildern erfolgt analog zu den oben beschriebenen Grundsätzen, d.h. die Veröffentlichung folgt stets unter Berücksichtigung der Grundsätze zum Kinderschutz. Wenn keine nachträgliche Einverständniserklärung des betroffenen Kindes eingeholt werden kann, werden Bilder nicht verwendet.

Bilder & Medien

Grundsätzlich wird bei Grow Together mit vulnerablen Gruppen gearbeitet. Der Schutz der Privatsphäre der Klient*innen und insbesondere der Kinder ist auch in der Veröffentlichung von Bildern zentral. Außerdem können im Prinzip alle Fotos von Kindern und Jugendlichen missbräuchlich verwendet werden. Daher ist für *Grow Together* ein sorgfältiger Umgang mit dem Erstellen von Fotos generell und der Verwendung derselben von zentraler Bedeutung. Wenn Fotos bspw. im Rahmen einer Projektdokumentation, auf Facebook oder z.B. auf der Website veröffentlicht werden sollen, muss auch hierzu jeweils die gesonderte Einwilligung der Obsorgeberechtigten UND auch des Kindes, wenn es altersentsprechend und entwicklungsentsprechend möglich ist, eingeholt werden.

Das Thema Fotorechte wird im Team regelmäßig thematisiert, um die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen und der vulnerablen Familien angemessen zu schützen. Gleiches gilt für die Geschichten und Narrative der Familien.

4. Beschwerdemanagement

Ein wirksamer Kinderschutz braucht transparente Strukturen, in denen Beschwerden sicher, vertraulich und ohne Angst vor negativen Konsequenzen geäußert werden können. Grow Together verpflichtet sich daher zu einem klaren, nachvollziehbaren und leicht zugänglichen Beschwerdemanagement.

4.1 Ziel und Grundsätze

- Jede Beschwerde wird ernst genommen und vertraulich behandelt.
- Beschwerden können sowohl von Klient*innen (einschließlich Kindern) als auch von Mitarbeiter*innen eingebracht werden.
- Alle Beschwerden werden innerhalb eines definierten Ablaufs geprüft und beantwortet.
- Der Schutz der beschwerdeführenden Person hat oberste Priorität. Es darf keine Benachteiligung, Stigmatisierung oder Benachteiligung entstehen.
- Beschwerden können anonym oder personengebunden eingebracht werden.

4.2 Beschwerdewege (mehrere Kanäle)

Um allen Zielgruppen gerechte Zugangsmöglichkeiten zu bieten, stellt *Grow Together* folgende Kanäle zur Verfügung:

1. Anonymer Briefkasten in den Vereinsräumlichkeiten (wird mindestens einmal pro Woche geleert, ausschließlich von der Ombudsperson oder Kinderschutzbeauftragten).
2. Eigene E-Mailadresse für Beschwerden (feedback@growtogether.at), die direkt bei der Kinderschutzbeauftragten eingeht und vertraulich bearbeitet wird.
3. Vertrauenspersonen: Interne Ombudsperson und externe Ansprechstelle (z. B. Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien).
4. Direktes Gespräch mit einer Betreuungsperson oder Leitung (kann von Kindern, Eltern, Mitarbeiter*innen initiiert werden).

4.3 Ablauf der Beschwerdebearbeitung:

1. Eingang der Beschwerde:

- Eingang wird dokumentiert (Datum, Art des Kanals, zuständige Bearbeitungsperson).
- Wenn möglich, Bestätigung des Eingangs gegenüber der beschwerdeführenden Person (außer bei anonymer Meldung).

2. Vorprüfung:

- Erste Sichtung durch die Ombudsperson bzw. Kinderschutzbeauftragte.
- Einschätzung, ob die Beschwerde von ihr direkt bearbeitet werden kann oder in die Leitung / ein Gremium eingebracht werden muss.

3. *Bearbeitung & Klärung:*

- Gespräche mit den unmittelbar beteiligten Personen.
- Wenn erforderlich: Hinzuziehen von externen Stellen (z. B. Supervision, Jugendhilfe, externe Ombudsstelle).
- Grundsatz: NIEMALS im Alleingang entscheiden, sondern nach dem Vier-Augen-Prinzip / im Team.

4. *Rückmeldung & Transparenz*

- Nach Abschluss der Bearbeitung erhält die beschwerdeführende Person eine zielgruppenadäquate Rückmeldung:
 - Erwachsene Klient*innen/Mitarbeiter*innen: schriftlich oder mündlich, mit klarer Begründung der Entscheidung.
 - Kinder: mündlich oder visuell (z. B. mit Symbolkarten), altersgerecht und verständlich.

5. *Dokumentation:*

- Alle Beschwerden und die entsprechenden Bearbeitungsschritte werden vertraulich dokumentiert.
- Dokumentation wird zentral bei dem/der Kinderschutzbeauftragten gesammelt.

6. *Abschluss & ggf. Rehabilitationsmaßnahmen:*

- Nach Klärung der Beschwerde werden Maßnahmen gesetzt, z. B. Anpassung von Abläufen, Entschuldigung bei Betroffenen, Rehabilitierung von zu Unrecht verdächtigten Personen. (siehe Punkt 5.2)

4.4 Sichtbarkeit & Zugänglichkeit

- Informationen über das Beschwerdesystem werden sichtbar und leicht zugänglich gemacht:
 - Aushang in den Räumlichkeiten
 - Schriftliche Information für Eltern und Klient*innen beim Aufnahmegespräch.
 - Interne Schulung für Mitarbeiter*innen und Praktikant*innen über Wege und Abläufe.
- Kinder werden altersgemäß sensibilisiert.

4.5 Qualitätssicherung

- Beschwerden werden monatlich ausgewertet, um systematische Probleme frühzeitig zu erkennen.
- Bei Bedarf, mindestens einmal jährlich erfolgt im Team eine Reflexion über Beschwerden, deren Bearbeitung und daraus abgeleitete Verbesserungen. Verantwortlich dafür ist die kinderschutzbeauftragte Person.
- Auf Wunsch können externe Fachstellen zur Überprüfung hinzugezogen werden, um Neutralität und Transparenz zu gewährleisten.

5. Handeln im Verdachtsfall

Ziel im Fallmanagement ist es, bei Verdachtsfällen eine adäquate und schnelle Untersuchung der jeweiligen Situation zu ermöglichen und Fälle von Missbrauch und Misshandlung frühzeitig zu erkennen

Diskretion, Verschwiegenheit und Wahrung der Persönlichkeitsrechte sind zu gewährleisten, solange sie nicht das Kindeswohl gefährden.

Alle Mitarbeiter*innen sowie das Projektumfeld kennen die bei der Organisation Grow Together arbeitende Kinderschutzbeauftragte*r sowie das Meldeformular und das Ablaufschemas.

Das Ablaufschema gilt, unabhängig davon, ob sich die Gewalt (-Drohung) gegen ein Kind oder eine erwachsene Person richtet, sowohl in als auch außerhalb der Organisation.

Jede*r Mitarbeiter*in ebenso wie jede*r Praktikant*in ist verpflichtet für seine/ihre eigene Sicherheit zu sorgen. Wenn er/sie eine eigene Gefährdung wahrnimmt/vermutet, ist ein Hausbesuch oder "ungeschützter" Klient*innenkontakt untersagt. Möglichkeiten sind z.B. Begleitwege im 2er Team, oder Kontakte in den Räumlichkeiten von Grow Together.

In dem Fall (eines konkreten Verdachts/konkreter, strafrechtlicher Gewalt) sind alle Mitarbeiter*innen und die betroffenen Praktikant*innen schnellstmöglich zu informieren, um die Sicherheit aller Mitarbeiter*innen zu gewährleisten.

Praktikant*innen gelten als besonders vulnerable Gruppe. Im Zweifelsfall sollen sie immer Rücksprache mit Praktikumsanleiterin halten, bevor die einen Hausbesuch machen. Es liegt dann in der Verantwortung der Praktikumsanleitung, eine der Situation angemessene Entscheidung zu treffen. Rücksprache mit der Kinderschutzbeauftragten oder Leitung ist in diesem Fall auch jederzeit möglich.

RISIKO	
Grenzverletzung	
<u>Was ist das?</u> Dies beschreibt eine einmalige Handlung, wie z. B. ein sexistischer Witz oder eine unpassende Berührung.	<u>Was ist zu tun?</u> - Betroffene/Beobachtende Person spricht das konkrete Verhalten an und stellt klar, dass dies unpassend ist. - Besteht keine Einsicht über das Fehlverhalten, soll sich die betroffene/beobachtende Person Hilfe im Team holen, z. B. bei der direkten Familienbetreuer*in, Vertreter*in, Gruppenleiter*in, ...
Irritation	
<u>Was ist das?</u> Hierunter fällt, wenn dich das Verhalten einer betreuenden Person irritiert, du es nicht nachvollziehen kannst oder ein vages, komisches Gefühl hast	<u>Was ist zu tun?</u> - 4 Augen Prinzip (mit Kolleg*in besprechen) - Wenn keine Einsicht über das Fehlverhalten besteht, die betreffende Person die nötige Transparenz nicht wahrt bzw. weiterhin irritierendes Verhalten vorkommt. --> Information an die/den nächst*e Ansprechpartner*in bzw. Leitung, wenn es eine MA betrifft. Wenn es eine Klint*in betrifft, an die zuständige Familienbegleiter*in. - In der nächsten Teambesprechung wird versucht im Team allgemeine Verhaltensregeln für heikle oder ambivalente Situationen aufzustellen.
KRISE	
Vager Verdacht	
<u>Was ist das?</u> Ein vager Verdacht besteht, wenn es Hinweise gibt, die (noch) nicht eindeutig sind.	<u>Was ist zu tun?</u> - Signale ernst nehmen - Alles dokumentieren - Möglichst zeitnah mit Kolleginnen/im Team besprechen - Nicht im Alleingang handeln, sondern für konkrete Schritte unbedingt Hilfe bei der für das Kind zuständigen Person (direkte Familienbetreuer*in, Gruppenleitung, Kindergruppenbetreuer*in) bzw. dem Gewaltschutzbeauftragten holen. - Sorgsam mit Beobachtungen umgehen. Sowohl Erwachsene als auch Kinder können durch Gerüchte verletzt werden.
Konkreter Verdacht	
<u>Was ist das?</u> Ein konkreter Verdacht besteht, wenn dir ein/e Betroffene/r von einer Gewalthandlung (siehe 2.4) erzählt, du konkrete Hinweise hast oder selbst Zeuge/-in einer Straftat wirst.	<u>Was ist zu tun?</u> - Ruhe bewahren. - Dem Opfer zeigen, dass ihm oder ihr geglaubt wird, jedoch nicht versprechen, die Tat geheim zu halten. - Alles dokumentieren. - Rasch professionelle Hilfe bei der für die Situation zuständigen Person (Familienbegleitung, Gruppenleitung, Kindergruppenpädagogin) bzw. bei der Gewaltschutzbeauftragten holen. - Ein Verdacht muss an die Leitung gemeldet werden (dies geschieht durch die Gewaltschutzbeauftragte). - Bei strafrechtlich relevanter Gewalt (siehe S9) muss jedenfalls eine Anzeige gemacht werden. - In dem Fall muss auf jeden Fall die Leitung und die Kinderschutzbeauftragte kontaktiert werden. - Auch Unterstützung für beobachtend/meldende Person selbst suchen, um das Geschehene zu reflektieren (Supervision, Intervention).

- Dokumentation:

Bei der Dokumentation von Gewalt oder Gewaltdrohung muss immer genau beschrieben werden, ob und warum man keine Gefahr in Verzug sieht. (zB. Differenzierung zwischen Gewaltfantasie/Gewaltdrohung) Wie im Ablauf beschrieben soll so bald als möglich mit mindestens ein*er Kolleg*in die Situation besprochen werden. Auch dies muss dokumentiert werden.

5.1 Ablauf und Handlungsschritte bei einem Verdacht bzw. einer Meldung:

1. Verdachtsfall richtet sich gegen ein/n Klient*in:

Information an den/die zuständige/n Betreuer*in, zeitnahe Besprechung im Team und entsprechende Interventionen der Klient*in gegenüber (Information, ggf. Kontrolle, ggf. Auch Meldung an die KJH)

2. Verdachtsfall richtet sich gegen ein/n Mitarbeiter*in der ORGANISATION bzw. aus den Gremien der ORGANISATION.

Mündliche und/oder schriftliche Meldung bei dem/der Kinderschutzbeauftragten. Schriftliche Dokumentation des Verdachtes. Kinderschutzbeauftragte und die Leitung von Grow Together trägt Verantwortung für weitere Verfolgung (abhängig von Schwere des Vergehens: z.B. Ansprechen mit dem/der potentielle/n Täter*in, (anonymes) Thematisieren im Team, Sicherstellung Wiederholung verhindern, Nachbetreuung der betroffenen Person(en)) (siehe Verhaltensrichtlinie)

3. Verdachtsfall außerhalb der ORGANISATION

z.B. jemand vertraut sich einer/m Mitarbeiter*in von Grow Together an bzw. berichtet über Gewalt/Übergriff auf ein Kind/Jugendliche Person außerhalb von *Grow Together*. Hier liegt die weitere Vorgehensweise im Ermessen der/s Mitarbeiterin/s, aber muss jedenfalls mit der Haltung und den Verhaltensrichtlinien zu Gewaltschutz der ORGANISATION *Grow Together* übereinstimmen. Unterstützung oder Austausch der/s Kinderschutzbeauftragten von *Grow Together* ist immer gewährleistet.

5.2 Rehabilitation bei unbegründeten Beschuldigungen:

Unsere Einrichtung verpflichtet sich nicht nur, jeden Verdacht und allen Beschwerden gründlich nachzugehen, sondern auch die Rechte und die Würde von zu Unrecht beschuldigten Personen aktiv zu schützen und wiederherzustellen.

1. Zu Unrecht beschuldigte Klient*innen (Eltern, Familien, Kinder)

- Transparente Klarstellung: Nach Abschluss der Abklärung wird die Entlastung den Betroffenen klar kommuniziert.
- Vertrauensarbeit: Ein Reflexions- oder Entlastungsgespräch wird angeboten, um das Vertrauensverhältnis wieder zu stärken.
- Schutz vor Stigmatisierung: Alle Mitarbeiter*innen verpflichten sich, diskriminierenden oder stigmatisierenden Effekten aktiv entgegenzuwirken.

2. Zu Unrecht beschuldigte Mitarbeiter*innen

- Schriftliche und mündliche Entlastung durch Leitung und Kinderschutzbeauftragte/n.
- Team- und ggf. externe Klarstellung (z. B. gegenüber Kooperationspartner*innen, wenn diese vom Vorwurf wussten).
- Zugang zu Supervision/Beratung zur Aufarbeitung der Belastung.
- Unterstützung bei Wiedereinstieg in die reguläre Tätigkeit, falls Einschränkungen erfolgt sind.

3. Zu Unrecht beschuldigte Externe (z. B. Ehrenamtliche, Kooperationspartner*innen, Angehörige außerhalb der Organisation)

- Auch externe Personen, die mit der Organisation in Verbindung stehen und von einem unbegründeten Vorwurf betroffen sind, erhalten eine transparente Kommunikation über den Ausgang der Abklärung.
- Eine offizielle Entlastungserklärung seitens der Organisation wird vorgesehen, wenn der Vorwurf innerhalb von Kooperationsstrukturen (z. B. Jugendhilfe, medizinische Partner, Ehrenamtliche im Verein) bekannt wurde.
- Die Organisation verpflichtet sich, in allen relevanten Netzwerken (z. B. bei Partnerorganisationen, Behörden) proaktiv klarzustellen, dass der Vorwurf unbegründet war, um Rufschädigung zu minimieren.
- Betroffenen wird auf Wunsch der Zugang zu Beratung oder einer externen Ombudsstelle vermittelt.

6. Dokumentation und Weiterentwicklung

Die Kinderschutzrichtlinie ist ein „lebendiges“ Dokument, das den Erfahrungen entsprechend laufend weiterentwickelt wird.

Die/der Kinderschutzbeauftragte ist zentrale/r Ansprechpartner*in für Fragen des Kinderschutzes, koordiniert Verdachtsmeldungen, organisiert Fortbildungen, dokumentiert Fälle, berichtet jährlich an die Geschäftsführung und stellt die Einbindung externer Fachstellen sicher.

Das Team der Organisation *Grow Together* bespricht regelmäßig mit der Geschäftsführung sowie der für Kinderschutz verantwortlichen Person den Prozess der Implementierung der Kinderschutzrichtlinie. Darüber hinaus tauscht sich das Team über aufgekommene Fälle und Neuigkeiten im Bereich Kinderschutz aus, informiert sich gegenseitig und plant notwendige Fortbildungen für die Mitarbeiter*innen. Ziel ist, einen Prozess fortlaufenden organisationsinternen Lernens zur Verbesserung des Kinderschutz-Systems für die Organisation *Grow Together* und ihre Mitgliedsorganisationen zu erwirken. Jeder einzelne (Verdachts-)Fall wird abschließend dokumentiert und gemäß Datenschutzbestimmungen (für sensible Daten) abgelegt.

Die Dokumentation obliegt der Verantwortung des/der Kinderschutzbeauftragten, der/die der Geschäftsführung und dem Vorstand der Organisation *Grow Together* einen jährlichen Statusbericht vorzulegen. In den Bericht fließen Erfahrungswerte aus der laufenden Arbeit, sowie Änderungsvorschläge zur Handhabung zukünftiger Fälle mit ein. Die Kinderschutzrichtlinie des Vereins *Grow Together* wird mindestens in einem dreijährigen Zyklus überprüft und überarbeitet. Die Überarbeitung erfolgt aufgrund analysierter Erfahrungswerte der organisationsinternen Kinderschutz-Praxis sowie ggf. aufgrund externer Änderungen der national (bzw. international, z.B. durch EU-Recht) geltenden Kinderschutzstandards. Diese Überarbeitungen sollen Feedback von Mitarbeiter*innen aller Ebenen sowie von den Klient*innen beinhalten.

Darin sind die zentralen Werte und Standards folgendermaßen definiert:

Werte

- Unsere Einrichtung ist den Rechten der Kinder, so wie sie in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben sind, verpflichtet.
- Das heißt, dass in unserer Einrichtung der junge Mensch im Mittelpunkt aller Bemühungen steht. Unser Anliegen ist, Kindern und Jugendlichen die volle Entfaltung ihres Potentials in einem unterstützenden, schützenden und für- sorglichen Umfeld zu ermöglichen.
- Zentral ist dabei, dass wir die Meinung und Bedürfnisse aller Menschen, insbesondere von vulnerablen Gruppen, entsprechend anhören und berücksichtigen und hohe Sensibilität gegenüber jeglicher Form von physischer, psychischer und sexueller Gewalt an Kindern zeigen.

Standards

- Kinderrechte: In unserer Einrichtung werden alle Mitarbeiter*innen sowie Klient*innen mit den Rechten der Kinder gemäß UN-Kinderrechtskonvention nachweislich vertraut gemacht.
- Regeln für einen gewaltfreien Umgang: In unserer Einrichtung gelten verbindliche Regeln im Umgang miteinander sowie zu Nähe und Distanz. Diese Regeln werden in den Arbeitsverträgen und Dienstanweisungen an die Mitarbeiter*innen verbindlich festgeschrieben.
- Vertrauenspersonen: In unserer Einrichtung werden eine interne Vertrauensperson (Ombudsperson) und eine externe Ansprechstelle (Kinder- und Jugendanwaltschaft des Landes) bekannt gemacht, an die sich alle in Konfliktfällen wenden können. Erfahrungsgemäß wenden sich Betroffene häufig an nahe Bezugspersonen und nicht an offizielle Ansprechpersonen, sollten alle Erwachsenen (Mitarbeiter*innen, Eltern, Großeltern, Kooperationspartner*innen, ehrenamtliche MitarbeiterInnen) im Umfeld der Organisation jede/r potenziell Vertrauenspersonen sein. Dazu dienen Fortbildungsveranstaltungen:
- Wissen, Kommunikationsregeln und Verhaltensrichtlinien im Bereich Kinderschutz werden durch regelmäßige verpflichtende Fortbildungsveranstaltungen für Mitarbeiter*innen und Klient*innen angeboten und gesichert.
- Transparenz: Unsere Einrichtung legt Wert auf Transparenz und kommuniziert bereits beim Aufnahmegespräch in entsprechender Form über die Grundrechte.
- Beschwerdemanagement: Unsere Einrichtung hat klare und deutlich kommunizierte Richtlinien für den Umgang mit Beschwerden für betroffene Menschen, Klient*innen jeden Alters sowie Mitarbeiter*innen.
- Kooperation: Unsere Einrichtung hat dafür tragfähige Kooperationsstrukturen mit externen Gewaltschutzeinrichtungen aufgebaut.
- Mitarbeiter*innenauswahl: Bei der Aufnahme von Mitarbeiter*innen wird die Haltung zu Gewalt an Kindern thematisiert und sie werden auch in der Freiwilligenarbeit aufgefordert, eine Strafreisterbescheinigung und Strafreisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge beizubringen.
- Fortbildung: Alle Mitarbeiter*innen haben einen Mindestwissenstand über Gewaltprävention und gewaltfreien Umgang und nehmen regelmäßig Fortbildungen zum Thema Gewaltprävention und Intervention in Anspruch.
- Qualitätsentwicklung: Unsere Einrichtung verpflichtet sich zu einer regelmäßigen partizipativen Evaluation der Umsetzung dieser Leitlinien, wenn möglich auch mit einem kritischen Blick von außen.

7. Quellenverzeichnis

ECPAT International CPP (Child Protection Policy),
http://www.ecpat.org/wp-content/uploads/legacy/child_protection_policies.pdf

ECPAT Deutschland/VENRO: aktiver Kinderschutz konkret; Arbeitsmaterialien für TrainerInnen (nicht öffentlich), Freiburg, 2012
http://ewnsa.de/wp-content/uploads/2012/02/Aktiver-Kinderschutz-konkret_Module_1-6.pdf

Katholische Jungschar Österreich:

<https://www.jungschar.at/kinderschutz>

Keeping Children Safe (KCS), www.keepingchildrensafe.org.uk

Kindernothilfe e.V. und Kindernothilfe-Stiftung: Die Kinderschutz-Policy der Kindernothilfe.
Düsseldorf, 2013, https://www.kindernothilfe.de/multimedia/kinderschutz_policy.pdf

Leitfaden für gewaltfreie sozial-/pädagogische Einrichtungen,
<https://www.bmfj.gv.at/familie/gewalt/leitfaden-gewaltfreie-einrichtungen.html>

SOS Kinderdorf International, Child Protection Policy,
<https://www.sos-childrensvillages.org/getmedia/c490b303-02b4-4b17-9434-07c09d771921/ChildProtection-Policy-eng.pdf>

DEUTSCHER PARITÄTISCHER WOHLFAHRTSVERBAND GESAMTVERBAND e. V: Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen - Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen, Berlin, 2. Auflage, 2016
http://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/kinder-und-jugendschutz-in-einrichtungen-2016_web.pdf

VENRO, <http://kinderschutz.venro.org/>

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) der Bundesrepublik Deutschland, Allgemeiner Überblick Schutzkonzepte
<https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/schutzkonzepte/>
<https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/initiative/>

Diverse internen Richtlinien und Praktiken von Mitgliedsorganisationen der ORGANISATION, sofern diese der ORGANISATION im Zuge der Fragebogenerhebung zur Kinderschutzrichtlinie vertraulich zur Verfügung gestellt wurden.

Risikoanalyse, Beispiele:

Paritätische Kommission, Hamburg: Leitfaden zur Erstellung einer einrichtungsspezifischen Risikoanalyse
http://www.paritaethamburg.de/fileadmin/FBBE/Leitfragen_zur_Erstellung_einer_Risikoanalyse.pdf

EKD, Evangelische Kirche Deutschland, Anlage II / II. Checkliste zur Unterstützung einer Risikoanalyse (1), http://archiv.ekd.de/download/20140904_anlage_ii.pdf

8. Anhang

Anhang 1: Grow Together Haltung

Anhang 2: Grow Together Gemeinsame Vision zum Elternsein

Anhang 3: Qualitätssicherung Auswahl Praktikant*innen

Anhang 4: Infoblatt Beschwerdemanagement

Anhang 5: Sexualpädagogisches Konzept

Anhang 1: Die Grow Together Haltung



Anhang 2: Gemeinsame Vision zum Elternsein



Anhang 3:

Qualitätssicherung in Auswahl und Arbeit mit Praktikant*innen*Auswahl- Schritte:*

1. Vorauswahl aufgrund der Bewerbungsunterlagen
2. 1. Erstgespräch mit Praktikumskoordinatorin
3. 2. Erstgespräch: Praktikumsanleiterin
4. Einschulung: 2-teilig, inkl. ausführlicher Einschulungsmappe
5. Hospitation in der Kindergruppe

Der Auswahlprozess umfasst mehrere Stationen, die Bedarf unterschiedlich in der Reihenfolge sein können. Wenn die Praktikumskoordinatorin unsicher bzgl. der Eignung der Praktikumsbewerber*innen ist, sind Feedbackschleifen durch die Einschulungsleiterin, sowie die Beobachtungen der Pädagoginnen in der Kindergruppe möglich. Je nach Interesse der Praktikumsbewerber*in, der Vorerfahrungen, des Ausbildungsstands und Persönlichkeitskriterien, werden die Praktikant*innen den unterschiedlich Praktikumsbereichen zugeteilt.

Die Praktikumsanleiterin entscheidet im 2. Erstgespräch, ob sie die Praktikumsbewerberin für die Aufgabe in ihrem Bereich passend findet und eine gute Zusammenarbeit mit Familien und Team möglich erscheint.

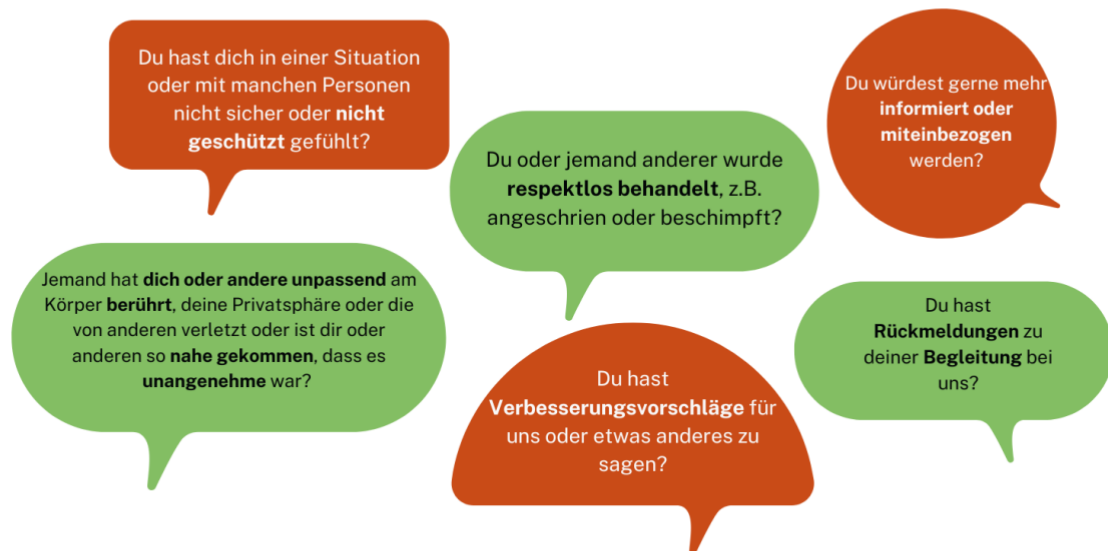
Qualitätssichernde Maßnahmen - praktikumsbegleitend:

1. Lesen Protokolle der Praktikant*innen
2. Telefonate der Praktikumsanleiter*in mit dem*der Praktikant*in bei Unsicherheiten und Fragen nach Haubesuchen/Begleitungen
3. 1x Monat Kleinteamtreffen: Reflexion der Arbeit in der Familie und der Kindergruppenarbeit
4. Wöchentliche Reflexion in den Eltern-Kind-Gruppen (direkt nach dem Gruppenangebot)
5. Gruppensupervision (6-wöchig)
6. Intervention mit der fachlichen Leiterin (8-wöchig)
7. Kinderschutzfortbildung
8. Sonstige Fortbildungen

Grow Together bietet ihren Praktikant*innen umfassende Schulung und vielfache Möglichkeiten zur Reflexion ihrer Tätigkeit. Die Praktikumsanleiterin ist im laufenden Austausch mit dem*der Praktikant*in, supervidiert ihre Tätigkeit und interveniert bei Bedarf.

Grow Together behält sich ein Praktikum vorzeitig zu beenden, wenn sich ein*e Praktikant*in als nicht ausreichend geeignet erweist.

Du hast etwas bei Grow Together gesehen, gehört oder erlebt, dass dich beschäftigt?



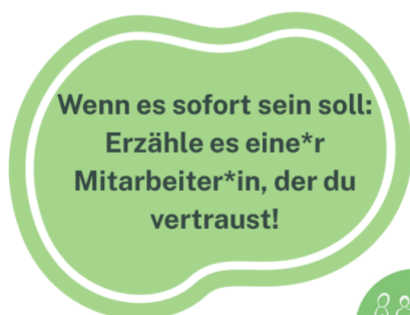
Was Du zu sagen hast, ist uns wichtig!



Schreibe uns per **Mail: feedback@growtogether.at** oder nutze unsere **anonyme Mitteilungsbox** in der Längenfeldgasse!



Auch die **Kinderschutzbeauftragten Lisa Almesberger** (0676-3544453) und **Katharina Kruppa** (0676-6487009) sind für dich da.



Grow Together
für einen guten Start ins Leben

Anhang 5: Sexualpädagogisches Konzept

Sexualpädagogisches Konzept der Kindergruppe Grow Together

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	2
Warum sexuelle Bildung?.....	2
Sexualerziehung bedeutet für die pädagogische Arbeit	2
Unterschied kindliche Sexualität und Erwachsenensexualität	3
Kindliche Sexualität in verschiedenen Bereichen	4
Rollenspiele, Doktorspiele und Körperspiele	7
Hygienehandlungen, Sauberkeitserziehung und Intimsphäre.....	7
Mitarbeit Eltern und interkulturelle Aspekte.....	8
Einstellung Beschäftigte	9
Innere Haltung der Teammitglieder und Verhaltenskodex	9
Haltung der Teammitglieder	9
Verhaltenskodex für Teammitglieder	10
Was dürfen Praktikant*innen, ehrenamtliche und gelegentlich tätige Mitarbeiter*innen bei uns in der Einrichtung in Bezug auf die Sexualentwicklung?	10
Kindeswohlgefährdung	11
durch andere Kinder.....	11
durch Erwachsene	12
Vorgehensweise im Fall.....	12
Literaturempfehlungen	14
Bilderbücher	14
Sachbücher für Kinder (und Erwachsene).....	14
Eltern	14
Pädagogisches Personal	14
Quellen	15

Einleitung

Sexualität ist ein existenzielles Grundbedürfnis des Menschen und ein zentraler Bestandteil seiner Identität und Persönlichkeitsentwicklung. Sexualität umfasst sowohl biologische als auch psychosoziale und emotionale Tatbestände und Vorgänge. Die Ausgestaltung von Sexualität deckt ein breites Spektrum von positiven bis negativen Aspekten ab, von Zärtlichkeit, Geborgenheit, Lustempfinden, Befriedigung, bis hin zu Gewaltanwendung und Machtausübung. Menschen leben und erleben Sexualität unterschiedlich.

Sie ist ein wichtiges Element der individuellen Lebensweise. (BZgA 1994, S. 3).

Warum sexuelle Bildung?

Sexuelle Bildung führt nachweislich zu

- einer besseren Körperwahrnehmung
- einer Sprache über Sexualität
- einer Förderung der Identitätsentwicklung
- späteren ersten Erfahrungen mit Erwachsenensexualität
- weniger Teenager-Schwangerschaften
- weniger ungeschützten Geschlechtsverkehr
- weniger sexueller Gewalt – als Betroffene*r oder Übergriffige*r!

Sexualerziehung bedeutet für die pädagogische Arbeit

- Kinder darin unterstützen, die eigenen Gefühle wahrzunehmen und auszudrücken;
- die körperliche Wahrnehmungsfähigkeit unter Einbeziehung aller Sinne und die Entwicklung eines positiven Körpergefühls fördern;
- Kinder über Geschlechtsunterschiede und die geschlechtlichen Körperfunktionen, über Zeugung, Schwangerschaft und Geburt informieren;
- mit Kindern über Sexualität sprechen, das heißt Kinder befähigen, sprach-fähiger zu werden, Fragen zu stellen oder Ängste zu äußern;
- Kindern ihre eigene Körperlichkeit und Intimität zugestehen und ihnen einen respektvollen Umgang mit dem Körper anderer aufzeigen;
- Kinder ermuntern, ihren eigenen Wahrnehmungen zu trauen, und das Nein zu ungewollten Körperkontakten unterstützen;
- Kinder ermutigen, Grenzüberschreitungen, Verletzungen und Gewalt zurückzuweisen;
- den sexuellen Ausdrucksformen von Kindern Raum geben;
- den geschlechtsspezifischen Blick mit einbeziehen, den Umgang zwischen Mädchen und Jungen wahrnehmen und auf problematische Verhaltensweisen wie Auslachen oder unfaire Attacken hinweisen« (Wanzeck-Sielert 2004, S. 61).
- Neugierverhalten und Wissbegierde der Kinder akzeptieren und unterstützen

Diese Ziele erreichen wir durch

- Sprache: einheitliche Verwendung von angemessenen Begriffen im sexualpädagogischen Kontext (z.B. Penis, Vulva)
- sensomotorische Materialien (z.B. Igelball, Federn, Tücher, Decken, Pinsel)
- multisensorische Spiele
- Gespräche
- Fachliteratur, Bilderbücher
- Projekte, Angebote
- Entspannung (Meditation, Ruhe)
- Bewegung (Tanz, Sport, Musik)
- Rollenspiele
- Raumgestaltung (Rückzugsmöglichkeiten und sichere Orte)
- Partizipation

Unterschied kindliche Sexualität und Erwachsenensexualität

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
Spielerisch, spontan	Absichtsvoll, zielgerichtet
Nicht auf zukünftige Handlungen ausgerichtet	Auf Entspannung und Befriedigung ausgerichtet
Erleben des Körpers mit allen Sinnen	Eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
Egozentrisch	Beziehungsorientiert
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Unbefangenheit	Befangenheit
Sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	Bewusster Bezug zu Sexualität

(vgl. Jörg Maywald, 2018, S18)

Kindliche Sexualität in verschiedenen Bereichen

Lebens-jahr	Wichtige Entwicklungsschritte und -themen (Körperlich, psychisch)	Sinnliche (sexuelle) Erfahrungen mit dem eigenen Körper	Sinnliche Erfahrungen mit anderen (Eltern, Geschwister, Gleichaltrige) und persönliche Grenzen	Entwicklung der Geschlechtsidentität und der Geschlechterrolle	Kindliches Sexualwissen
1.	-Erste körperliche Leistungen des Neugeborenen: saugen, verdauen, schlafen - Erste psychische Leistung des Kindes: Es erlebt sich als eigene Person. - Erste Denkprozesse • Erste Sprachlaute - Babys lernen greifen, können sich drehen, robben, krabbeln usw. - Durch feinfühliges Eingehen der Eltern auf die kindlichen Bedürfnisse entsteht eine sichere vertrauensvolle Bindung	- Saugen an der Brust oder Flasche: - Nuckeln an Schnuller, Finger etc. - Ausprägte Empfindsamkeit der Haut - Das Kind nimmt Zärtlichkeit, Nahe, Körperkontakt etc. mit allen Sinnen wahr - Erste lustvolle Erlebnisse durch Berühren der Haut und /oder der Geschlechtsorgane	-Sinnliche Körpererfahrungen durch Streicheln und Berühren im Rahmen der Säuglingspflege. - Erleben von Wohlgefühl, Nähe, Vertrauen - vor allem beim Nacktsein - Genuss von großflächigem Körper kontakt beim Stillen und /oder getragen werden	Kind erlebt sich als eigene Person, aber kennt noch keine Personenkategorien	
2.	-Das Kind lernt laufen und wird eigenständiger - Es lernt sprechen - Es entdeckt die Macht und den eigenen Willen. - Erste Machtkämpfe mit den Eltern entstehen - manchmal auch erste Gefühle von Verlegenheit.	- Das Kind erforscht seine Genitalien, wenn das von den Eltern zugelassen wird - Die Afterzone wird als Lustquelle entdeckt (bewusstes Loslassen und Festhalten des Stuhlgangs) - Kinder können sich selbst stimulieren und angenehme Lustgefühle verschaffen	Das Kind interessiert sich für die Genitalien anderer - vor allem seiner Eltern und Geschwister, wenn es sie nackt sehen oder auf der Toilette beobachten kann	Die Personenkategorie männlich/weiblich wird erlernt.	- Das Kind stellt erste Fragen zu Geschlechtsunterschieden. - Geschlechtszuordnungen werden richtig vorgenommen, allerdings ohne Begründung - Das Kind lernt erste Begriffe für die Geschlechtsorgane. - Es bringt die Genitalien mit der

					Ausscheidungsfunktion in Verbindung.
Lebens-jahr	Wichtige Entwicklungsschritte und -themen (Körperlich, psychisch)	Sinnliche (sexuelle) Erfahrungen mit dem eigenen Körper	Sinnliche Erfahrungen mit anderen (Eltern, Geschwister, Gleichaltrige) und persönliche Grenzen	Entwicklung der Geschlechtsidentität und der Geschlechterrolle	Kindliches Sexualwissen
3.	-Das Kind ist stolz auf seine eigenen Leistungen,- auch auf seine Ausscheidungen. -Das Selbstbewusstsein wächst, gegen Ende des dritten Jahres sprechen die meisten Kinder in Ich-Form -Empathie entwickelt sich -Sauberkeitserziehung wird ein Thema -Autonomiephase beginnt	Die kindliche Selbstbefriedigung wird „bewusster“ und oft auch zur Beruhigung eingesetzt -Mit wachsendem Interesse an Sprache und Abbildungen wächst die sexuelle Neugier auf den eigenen Körper	- Die Zeit der Schau- und Zeigelust beginnt - Sexuelle Neugier, Freude am Ausprobieren und Vergleichen zeigen sich vor allem im Kontakt zu Geschwistern und Gleichaltrigen - Kinder fangen on, unzählige Warum- und Wissens-Fragen zu stellen, Neugier wird sie die nächsten Jahre begleiten - Einige Kinder reagieren auch schon schamhaft vor anderen (z.B. bei Ausscheidungen, Nacktheit)	- Im Spiel werden die geschlechtsspezifischen Unterschiede deutlicher, die eigene Geschlechtsidentität wird erkannt. - Dies führt zu der Besetzung und Verfestigung der Geschlechtsrolle -Erste Vater-Mutter-Kind-Spiele können stattfinden	Geschlechtszuordnungen werden mit äußeren Merkmalen wie zum Beispiel die Haartracht oder der Kleidung begründet.
4.	-Das Kind beherrscht seinen Körper und das „kleine“ und „große“ Geschäft -Seine Wissbegier wächst -Es kann sich zunehmend in die geistige Welt (Absichten, Wünsche, Wissensstand) anderer Menschen einfühlen und dies in seinen Handlungen berücksichtigen.	Die sexuelle Neugier erstreckt sich auf das Forschen und Ausprobieren	Manche Kinder wollen Vater oder Mutter heiraten und/oder sind eifersüchtig auf den gleichgeschlechtlichen Elternteil. - Gemeinsames Entdecken und Forschen unter Gleichaltrigen (Doktorspiele, gemeinsame Toilettengänge) -Nachahmen von anderen (Gleichaltrige, Geschwister, Eltern, andere Erwachsene). - Interesse an Geschlechterrollen (Mädchen-	- Die Kinder erleben mit zahlreichen Fantasie- und Rollenspielen magische" Zeiten: Fantasie, Spiel und Wirklichkeit, Gedanken und Taten scheinen dasselbe zu sein	- Das Kind stellt erste Fragen zu Schwangerschaft und Geburt und entwickelt ein vages Wissen bzw. Vorstellungen über die Schwangerschaft (intrauterines Wachstum) und den Geburtsweg

			Junge sein; Mutter-Vater-Kind-Rollenspiel)		
Lebens-jahr	Wichtige Entwicklungsschritte und -themen (Körperlich, psychisch)	Sinnliche (sexuelle) Erfahrungen mit dem eigenen Körper	Sinnliche Erfahrungen mit anderen (Eltern, Geschwister, Gleichaltrige) und persönliche Grenzen	Entwicklung der Geschlechtsidentität und der Geschlechterrolle	Kindliches Sexualwissen
5.	Das Kind wird selbstständiger und unterscheidet zwischen richtig und falsch und gut und schlecht Die ersten „Ablöseprozesse“ von den Eltern setzt ein.	Das Kind weiß, dass und wie es sich Lustgefühle verschafft und genießt diese Erfahrungen mit sich allein -Es entwickelt stark ausgeprägte Schamgefühle.	Entstehung inniger Freundschaften, die mit (kindgemäßen) Liebesgefühlen dem Austausch von Zärtlichkeiten und dem Bedürfnis nach Wärme und Geborgenheit verbunden sein können - Das Interesse an Doktor-, Körper- und Rollerspielen bleibt groß - Natürliches Neugierverhalten sich selbst, dem eigenen Körper und den Körpern anderer gleichaltriger Jungen und Mädchen bleibt erhalten	- Das Kind entwickelt verstärkt eine eigene Identität - Das Kind probiert mit Begeisterung verschiedene Rollen aus (z.B. Verkleiden)	Geschlechtsunterschiede werden erstmalig mit genitalen Unterschieden begründet - Das Kind kennt den Geburtsweg über Vagina und Kaiserschnitt
6.	Das Kind erlernt verstärkt Regeln und Grenzen. -Die rein spielerische Erkundung der Welt geht zu Ende, die Schulzeit beginnt. -Es hat Lust aufs Lernen, zu wachsen und „älter“ zu werden -Es nabelt sich ein weiteres Stück von der Familie ab und freut sich auf Erfahrungen mit anderen Kindern	Kindliche Selbstbefriedigung ist weitverbreitet: Handlungen die Lust, Erregung und Entspannung verschaffen -Sie spielen an ihren Geschlechtsteilen: Buben legen während sie spielen, essen, schlafen ihr Hand auf ihr Glied	-Lust auf Provokation, besonders verbal durch sexualisierte Sprache -Kinder verfügen größtenteils über Körperscham und ziehen Grenzen auf Hinblick ihres Körpers	Die Geschlechtsidentität verfestigt sich das andere Geschlecht wird abgelehnt (Mädchen/Buben sind „doof“) -Freundschaften beziehen sich zunehmend auf das eigene Geschlecht	Kinder zeigen Interesse an weiterführenden Fragen zur Geburt. jetzt auch zu Empfängnis, Zeugung -In diesen Zusammenhang beschäftigen sie sich auch mit dem sexuellen Verhalten von Erwachsenen und tauschen ihr Wissen aus.

Rollenspiele, Doktorspiele und Körperspiele

Kinder beginnen zwischen dem dritten und sechsten Lebensjahr (auch früher), sich für das Geschlecht anderer Kinder zu interessieren. Sie vergleichen sich mit Gleichaltrigen und erforschen das andere Geschlecht. In diesem Alter finden Kinder "Doktorspiele" besonders spannend, da sie ihre Erfahrungen beim Arztbesuch nachspielen. Dabei geben sie sich gegenseitig "Spritzen", horchen sich ab oder messen Fieber. Es ist wichtig, dass Kinder die Regeln für solche Spiele kennen und einhalten, wenn sie intensiver werden. Doktorspiele haben nichts mit dem sexuellen Begehren von Erwachsenen zu tun, sondern sind Ausdruck kindlicher Neugier. Kinder erkunden dabei das andere Geschlecht und versichern sich, dass sie genauso sind wie andere Kinder ihres Geschlechts. Das Geschlecht des Mitspielenden Kindes ist dabei nicht ausschlaggebend, sondern die Befriedigung der eigenen Neugier. Es kann vorkommen, dass Erwachsene unbeabsichtigt in solche Spiele hineinplatzen, was Kinder verunsichern kann. Es ist wichtig, den Wunsch der Kinder nach Intimität zu respektieren, da solche Spiele zur normalen kindlichen Entwicklung gehören. Wenn wir Kinder bei Doktorspielen "ertappen", sollten wir entspannt damit umgehen und nicht schimpfen, um zu vermeiden, dass Kinder Sexualität als etwas Negatives empfinden. Es ist hilfreich, interessiert nachzufragen, was die Kinder tun. Nach einer gewissen Zeit verlieren solche Spiele von selbst ihre Faszination. Wenn wir sie jedoch zum Tabu erklären, werden sie für Kinder umso interessanter. Die Eltern werden zeitnah über solche Vorkommnisse informiert, damit sie ihre Kinder angemessen begleiten können. Manchmal imitieren Kinder auch Geschlechtsverkehr, den sie zum Beispiel im Fernsehen gesehen haben, ohne wirklich zu verstehen, was es bedeutet. Es ist wichtig, dass Kinder jederzeit lernen, "Nein" zu sagen, um Missbrauch vorzubeugen. Jedes Kind entwickelt sich individuell, und es ist normal, dass einige Kinder häufiger Rollen- oder Doktorspiele spielen als andere. Das Erkunden des eigenen Körpers und Selbstbefriedigung stärken das Vertrauen in die sinnliche Wahrnehmung des Kindes und das eigene Körpergefühl. Wenn ein Kind dies ungewöhnlich häufig tut, deutet dies nicht zwangsläufig auf Übersexualisierung oder Missbrauch hin, sondern möglicherweise auf Zurückgezogenheit und Kontaktscheue. In solchen Fällen ist es wichtig, das Kind zu unterstützen, wieder am Gruppengeschehen teilzunehmen. Der regelmäßige Austausch mit den Eltern und die Elterninformation sind von großer Bedeutung.

Regeln:

- Kinder spielen Doktorspiele mit gleichaltrigen/gleich entwickelten Kindern
- Jederzeit darf ein Kind mit dem Spiel aufhören und die Situation verlassen
- Kein Spiel wird gegen den Willen eines Kindes gespielt
- Ein Kind sagt NEIN, wenn es eine Berührung nicht mehr will und es gibt eine Pause im Spiel.
- Kein Kind tut dem anderen Kind weh. Gegenstände nicht in Körperöffnungen stecken (Nase, Ohren, Mund, Vagina, Po).
- Wenn ein Kind aus irgendeinem Grund ein Spiel „doof“ findet, darf es das den Betreuungspersonen erzählen.

Hygienehandlungen, Sauberkeitserziehung und Intimsphäre

Wir legen großen Wert auf die Bedürfnisse und Entwicklung der jungen Altersgruppe, mit der wir hauptsächlich arbeiten (ein bis drei Jahre). Daher haben wir die drei Grundsäulen der Pikler-Pädagogik in unser Konzept integriert: die beziehungsvolle Pflege, die autonome Entwicklung der Bewegung und das freie Spiel (Vgl. Pikler 1994, 2001).

Ein wichtiger Teil unserer täglichen Routine ist die liebevolle Pflege jedes einzelnen Kindes, einschließlich Wickeln, Begleitung bei der Sauberkeitsentwicklung, Zähneputzen und Händewaschen. Diese Zeit hat einen besonderen Stellenwert in unserem Tagesablauf, da wir das Kind in seiner Selbstwahrnehmung und Selbstständigkeit unterstützen möchten. Jedes Kind erhält dabei die volle Aufmerksamkeit einer Betreuungsperson und ausreichend Zeit, um behutsam seine Selbstsorgefähigkeiten zu erkunden und zu üben. Wir nutzen diese Zeit auch, um einen angemessenen Umgang mit Sexualität und Körperlichkeit zu fördern, um eine positive Selbstwahrnehmung und ein gesundes Selbstkonzept zu entwickeln. Dazu gehört die Benennung aller Körperteile, die Vorhersehbarkeit (erklären, was als nächstes passiert) und die Möglichkeit, so viele Handgriffe der Körperpflege wie möglich selbst durchzuführen. In unserer Einrichtung führen wir die jungen Kinder behutsam an die Wicksituation und die Räumlichkeiten heran. Während der Eingewöhnungszeit begleiten wir die Eltern mit dem Kind zum Wickeln und Beobachten, wie der Elternteil wickelt und ob es bestimmte Vorlieben oder Besonderheiten gibt. Dann übernehmen wir als Bezugsbetreuungspersonen die Aufgabe des Wickelns, während der Elternteil uns begleitet. Dadurch signalisieren die Eltern dem Kind, dass sie der Betreuungsperson erlaubt, es zu wickeln und anzufassen. In unserer Einrichtung dürfen nur unser Stammpersonal und Praktikant*innen, die bereits eine längere Zeit bei uns sind, wickeln. Es handelt sich also um Personen, zu denen das Kind bereits eine Beziehung aufbauen konnte. Sowohl beim Wickeln als auch beim Toilettengang der älteren Kinder bieten wir einen geschützten Raum an. Wenn ein Kind keine "Zuschauer*innen" bei den Hygienehandlungen duldet, respektieren wir das und schließen andere Kinder für diese Zeit aus dem Waschraum/der Toilette aus. Darüber hinaus begleiten wir die Kinder bei der Sauberkeitsentwicklung. In der Regel werden Kinder von selbst sauber und trocken, sobald ihre neurophysiologischen und anatomischen Funktionen und Strukturen ausgereift sind. Wir bieten den Kindern verschiedene Möglichkeiten an, wie das Töpfchen und Toiletteneinsätze, um seine Bedürfnisse zu unterstützen.

Mitarbeit Eltern und interkulturelle Aspekte

Sexualität ist ein Thema, das mit starken Emotionen verbunden ist und von verschiedenen persönlichen Wertvorstellungen geprägt wird. Daher können einige Eltern große Bedenken haben, wenn im Kindergarten plötzlich über Sexualerziehung gesprochen wird. Der vermeintliche Verlust der Kontrolle über eine anspruchsvolle Erziehungsaufgabe, die Auseinandersetzung mit der Sexualität ihres eigenen Kindes und etwaige negative Erfahrungen in der eigenen Biografie können Gründe für anfänglichen Widerstand seitens der Eltern sein. Möglicherweise haben Eltern Angst, dass ihr Kind überfordert wird oder mit Themen konfrontiert wird, die nicht altersgerecht sind.

Um diesen Ängsten im Voraus zu begegnen, ist es wichtig, die Eltern frühzeitig und umfassend einzubeziehen. Jede Familie hat ihr eigenes Norm- und Wertesystem, welches in manchen Bereichen nicht immer mit der pädagogischen Konzeption der Kindergruppe übereinstimmt. Gerade im Zusammenhang mit dem Thema Sexualität wird in jeder Familie, unabhängig von ihrer Religions- oder Nationalitätszugehörigkeit, unterschiedlich umgegangen. Oft existieren unausgesprochene Normen und Regeln, die durch die Thematisierung im Kindergarten als gefährdet angesehen werden könnten.

Das Team des Kindergartens und die Familienbegleiter*innen müssen sich darauf vorbereiten, dass Eltern bestimmte Themen, Methoden oder Interventionen für ihr Kind nicht möchten oder kritisch hinterfragen.

Diese Bedenken müssen ernst genommen werden. Im regelmäßigen Dialog werden die Bedenken aufgenommen, um gleichzeitig immer wieder die pädagogische Notwendigkeit im Umgang mit kindlicher Sexualität deutlich zu machen. Auch in der Eltern-Kind-Gruppe haben die Eltern im sicheren Rahmen einen Ort, um solche Sorgen mit der Gruppenleitung oder anderen Eltern zu besprechen. Außerdem finden regelmäßige Workshops zum Thema Sexualentwicklung bei Kindern, Gewaltprävention und ähnlichen Themen statt.

Einstellung Beschäftigte

Um ein sicheres Umfeld zu gewährleisten, sind grundlegende Maßnahmen im Personalmanagement von großer Bedeutung. Bei Grow Together ist man sich bewusst, dass ein sorgfältiger Einstellungsprozess keine absolute Garantie gegen potenzielle Täter*innen bietet, jedoch als Abschreckung dient, um zu verhindern, dass Personen mit schlechten Absichten Zugang zu Kindern über die Organisation Grow Together erhalten. Alle Teammitglieder sind dazu verpflichtet, aktiv zur Schaffung einer sicheren Kultur für die Kinder, die von Grow Together betreut werden, beizutragen. Bei der Rekrutierung neuer Mitarbeitenden wird eine konsistente Anstellungspraxis angewendet, die berücksichtigt, ob die Position einen direkten oder indirekten Kontakt mit Kindern beinhaltet und wo mögliche Risiken für unangemessenes Verhalten liegen könnten.

Als Mitarbeiter*innen der Organisation Grow Together gelten: hauptamtlich sowie ehrenamtlich in Gremien tätige Personen, Volontär*innen sowie ständige, externe Dienstleister*innen (z.B. Trainer*innen), Vorstandsmitglieder.

Bei der Auswahl von Mitarbeitenden wird die Einstellung zur Gewalt gegen Kinder thematisiert und auch Freiwillige werden aufgefordert, eine Strafregisterbescheinigung und Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge vorzulegen. Alle Mitarbeiter*innen erhalten eine persönliche Schulung über die Kinderschutzrichtlinie von Grow Together. Die Organisation stellt sicher, dass alle Mitarbeiter*innen über grundlegendes Wissen zur Gewaltprävention, gewaltfreien Umgang, einschließlich sexualisierter Gewalt und Erkennung von Warnsignalen verfügen und regelmäßige Schulungen zur Gewaltprävention und Intervention absolvieren können.

Innere Haltung der Teammitglieder und Verhaltenskodex

Sexualerziehung ist eine bewusste Haltung. Sie „passiert“ nicht „einfach so“, sondern geschieht aus einer überlegten und reifen Einstellung gegenüber der Vielfalt kindlicher Sexualität.

Haltung der Teammitglieder

- Sexualität ist ein menschliches Grundbedürfnis und gehört in kindlicher Form zur Lebenswelt der Kindergartenkinder
- Kindliche Sexualität beginnt beim Erleben und Wahrnehmen mit allen Sinnen, sie ist ganzheitlich und umfasst somit Körper, Geist und Seele
- Sexualerziehung ist gelebte Prävention, denn die Kinder erlernen Regeln, entwickeln Körperbewusstsein und –grenzen, erkunden ihre Gefühle, erlernen den Umgang mit Moral und Rollenverständnis, erkennen sich und andere in ihrem Geschlecht und lernen Vielfalt kennen und schätzen

- Es steht immer das Bedürfnis der Kinder im Mittelpunkt, nicht das Bedürfnis des Erwachsenen
- Unter dem Begriff „sexuelle Bildung“ verstehen wir die ganzheitlich körperlichen, seelischen, emotionalen und sozialen Lernprozesse der Kinder und keinen Aufklärungsunterricht

Verhaltenskodex für Teammitglieder

- Wir reflektieren unsere eigene Haltung zum Thema kindlicher Sexualität im Kindergarten
- Wir reflektieren unsere eigenen Schamgrenzen
- Wir sind handlungsfähig in allen Situationen durch gute Vorbereitung und Sachkenntnisse
- Wir fördern Teamzusammenhalt und -stärkung durch gemeinsam aufgestellte Regeln und Vereinbarungen
- Wir verpflichten uns unser Möglichstes zu tun, um Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen
- Wir verzichten auf verbales und nonverbales abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und beziehen gegen gewalttätiges, diskriminierendes Verhalten aktiv Stellung
- Wir fragen, ob ein Kind Nähe möchte, und nehmen es nicht z.B. einfach in den Arm, auf den Schoß, etc.
- Wir grenzen uns professionell im Körperkontakt zu den Kindern ab – zum Vorbild für Kinder „nein“ sagen zu dürfen (z.B. Küssen)
- Wir küssen keine Kinder
- Körperberührungen sind für die Entwicklung des Kindes wichtig. Wir achten jedoch darauf, dass es nicht willkürlich passiert, sondern der Impuls vom Kind ausgeht.
- Wir lassen die Kinder nicht nackt über das Außengelände laufen
- Wir benutzen keine Kosenamen untereinander
- Wir benutzen keine Kosenamen und Verniedlichungen für die Kinder z.B. Schatz, Prinzessin bzw. Prinz o.ä.
- Wir beobachten die Kinder bewusst, bewerten die Situationen und handeln verantwortungsvoll
- Wir sind im ständigen kollegialen Austausch und reflektieren unser eigenes Verhalten

Was dürfen Praktikant*innen, ehrenamtliche und gelegentlich tätige Mitarbeiter*innen bei uns in der Einrichtung in Bezug auf die Sexualentwicklung?

In unserem Kindergarten unterscheiden wir zwischen Praktikant*innen, die ein kurzes Praktikum absolvieren, und solchen, die mindestens ein halbes Jahr oder länger bei uns tätig sind. Der sensible und private Bereich des Wickelns, Toilettengangs, Zähneputzens und Umziehens der Kinder findet in einem geschützten Raum statt. Praktikant*innen, die nur kurzzeitig bei uns sind, haben nicht die Möglichkeit, von den Pädagog*innen entsprechend angeleitet zu werden, da dies viel Aufmerksamkeit, Sensibilität und Zeit erfordert. Außerdem haben die Kinder in dieser begrenzten Zeit noch keine Beziehung zu den Praktikant*innen aufgebaut, um sich in solch intime Situationen einzulassen.

Die Praktikant*innen, die mindestens ein halbes Jahr bei uns sind, werden schrittweise in die Durchführung von Hygienehandlungen eingebunden.

Dabei wird immer berücksichtigt, ob das Kind dies möchte und zulässt. Zu Beginn begleiten die Praktikant*innen die bekannten Betreuungspersonen. Das Kind wird gefragt, ob es in Ordnung ist, wenn jemand beim Wickeln zuschaut. Das Kind hat immer die Möglichkeit, verbal oder durch eine abwehrende Haltung "Nein" zu sagen/zu zeigen. Nachdem die Praktikant*innen die Pädagog*innen einige Male begleitet haben und das Kind zugestimmt hat, dürfen sie das Wickeln übernehmen. Dieser Prozess erfolgt zunächst nicht eigenverantwortlich durch die Praktikant*in, sondern in Begleitung der Betreuungspersonen. Mit der Zeit und wenn es für das Kind in Ordnung ist, zieht sich die Pädagog*in aus der Situation zurück und überlässt der Praktikant*in das eigenständige Wickeln bzw. Zähne putzen.

Eine weitere Situation, mit der Praktikant*innen, ehrenamtliche Mitarbeiter*innen und gelegentlich tätige Mitarbeiter*in häufig konfrontiert werden, sind die Zuwendungen und Liebkosungen der Kinder. Oft handelt es sich dabei um Sympathiebekundungen der Kinder, und es kommt vor, dass Kinder Erwachsene, die sie mögen, auf den Mund küssen wollen. Es ist wichtig, dass wir als Betreuungspersonen eine professionelle Haltung einnehmen und den Praktikant*innen ein Vorbild sind. Die individuellen Grenzen der Toleranz jeder Pädagog*in und der Praktikant*innen werden respektiert, wie im beschriebenen Rahmen festgelegt. In unserer Einrichtung gilt jedoch die Regel, dass die Erwachsenen nicht geküsst werden. Stattdessen dürfen die Kinder die Erwachsenen gerne umarmen oder einen "Luftkuss" geben und sich den richtigen Kuss für die Eltern aufheben.

Kindeswohlgefährdung durch andere Kinder

Wo hört die „natürliche“ Neugier und das „normale“ Spiel der Kinder untereinander auf und wo beginnen Grenzverletzungen, Übergriffe oder auch Missbrauch?

Grenzverletzungen: passieren bei Kindern unbeabsichtigt im Spiel oder Überschwang und sind in der Regel minderschwer bzw. einmalig. Die Kinder werden darauf hingewiesen, dass das gemeinsame Spielen für alle beteiligten eine lustvolle und freudvolle Erfahrung sein muss.

Übergriffe beginnen, wenn:

- Druck, Macht usw. ausgeübt wird
- der eigene Wille unterdrückt wird
- ein Kind sich unwohl fühlt und mit dem Spiel nicht einverstanden ist
- das Verhalten eine gewisse Zwanghaftigkeit erkennen lässt
- Aussagen getätigt werden, wie: „Du bist nicht mehr mein Freund, wenn du das nicht machst“,
- Handlungen der Erwachsenensexualität erkennbar sind

Sexuell übergriffiges Verhalten von Kindern kann verschiedene Ursachen haben, wie z.B. eigene Gewalterfahrungen, unangemessene Konfrontation mit erwachsener Sexualität in der Familie oder durch pornografisches Material, hoher altersunangemessener Medienkonsum, Schwierigkeiten mit der Einhaltung von Grenzen, mangelnde Impulskontrolle oder das Bedürfnis, andere dominieren zu wollen, ...

Auch sexuell übergriffige Buben und Mädchen haben ein Recht auf Hilfe, um ihr übergriffiges Verhalten zu beenden und die dahinterliegenden Ursachen zu bearbeiten. Hier muss jedoch in Zusammenarbeit mit den Eltern externe Hilfe zu Rate gezogen werden.

durch Erwachsene

Der Missbrauch von Schutzbefohlenen hat vielfältige Erscheinungsformen und umfasst alle Formen der sogenannten „schwarzen“ Pädagogik.

Hierzu zählen z.B. :

- Zwang zum Aufessen, Stillsitzen oder Schlafen
- Verbale Drohungen
- Kind aus der Gemeinschaft ausschließen (vor die Tür stellen)
- Bloßstellen eines Kindes vor der Gruppe
- Herabwürdigende Äußerungen über ein Kind oder dessen Eltern
- Angst machen
- Körperliche Übergriffe (z.B. am Arm zerren, schubsen, kneifen)
- Nichtbeachtung
- Schadenfreude
- Vernachlässigung (z.B. unzureichendes Windeln wechseln, mangelnde Versorgung mit Getränken/Essen, mangelnde Aufsicht)

Grenzverletzungen: Beschreiben in der Regel ein einmaliges oder gelegentliches unangemessenes Verhalten gegenüber Schutzbefohlenen, die aus mangelnder Fachlichkeit, persönlichen Unzulänglichkeiten, Stresssituationen oder mangelnden Einrichtungsstrukturen resultieren.

Übergriffe:

- Passieren nicht zufällig oder aus Versehen
- Beginnen, wenn Druck und Macht ausgeübt wird
- Sind Ausdruck eines unzureichenden Respektes vor den Schutzbefohlenen
- Geschehen bewusst gegen den Widerstand der Schutzbefohlenen
- Geschehen bewusst gegen die päd. Konzeption, Dienstanweisungen, gesellschaftliche Normen

Sexueller Missbrauch:

- Ausnutzen der Macht- und Autoritätsposition
- Ausnutzen des Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnisses
- Befriedigung der eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Schutzbefohlenen
- Zentral ist die direkte oder indirekte Verpflichtung zur Geheimhaltung
- Straftat des Strafgesetzbuches

Vorgehensweise im Fall:

RISIKO	
Grenzverletzung	
<u>Was ist das?</u> Dies beschreibt eine einmalige Handlung, wie z. B. ein sexistischer Witz oder eine unpassende Berührung.	<u>Was ist zu tun?</u> - Betroffene/Beobachtende Person spricht das konkrete Verhalten an und stellt klar, dass dies unpassend ist. - Besteht keine Einsicht über das Fehlverhalten, soll sich die betroffene/beobachtende Person Hilfe im Team holen, z. B. bei der direkten Familienbetreuer*in, Vertreter*in, Gruppenleiter*in, ...
Irritation	
<u>Was ist das?</u> Hierunter fällt, wenn dich das Verhalten einer betreuenden Person irritiert, du es nicht nachvollziehen kannst oder ein vages, komisches Gefühl hast	<u>Was ist zu tun?</u> - 4 Augen Prinzip (mit Kolleg*in besprechen) - Wenn keine Einsicht über das Fehlverhalten besteht, die betreffende Person die nötige Transparenz nicht wahrt bzw. weiterhin irritierendes Verhalten vorkommt. --> Information an die/den nächst*e Ansprechpartner*in bzw. Leitung, wenn es eine MA betrifft. Wenn es eine Klint*in betrifft, an die zuständige Familienbegleiter*in. - In der nächsten Teambesprechung wird versucht im Team allgemeine Verhaltensregeln für heikle oder ambivalente Situationen aufzustellen.
KRISE	
Vager Verdacht	
<u>Was ist das?</u> Ein vager Verdacht besteht, wenn es Hinweise gibt, die (noch) nicht eindeutig sind.	<u>Was ist zu tun?</u> - Signale ernst nehmen - Alles dokumentieren - Möglichst zeitnah mit Kolleginnen/im Team besprechen - Nicht im Alleingang handeln, sondern für konkrete Schritte unbedingt Hilfe bei der für das Kind zuständigen Person (direkte Familienbetreuer*in, Gruppenleitung, Kindergruppenbetreuer*in) bzw. dem Gewaltschutzbeauftragten holen. - Sorgsam mit Beobachtungen umgehen. Sowohl Erwachsene als auch Kinder können durch Gerüchte verletzt werden.
Konkreter Verdacht	
<u>Was ist das?</u> Ein konkreter Verdacht besteht, wenn dir ein/e Betroffene/r von einer Gewalthandlung (siehe 2.4) erzählt, du konkrete Hinweise hast oder selbst Zeuge/-in einer Straftat wirst.	<u>Was ist zu tun?</u> - Ruhe bewahren. - Dem Opfer zeigen, dass ihm oder ihr geglaubt wird, jedoch nicht versprechen, die Tat geheim zu halten. - Alles dokumentieren. - Rasch professionelle Hilfe bei der für die Situation zuständigen Person (Familienbegleitung, Gruppenleitung, Kindergruppenpädagogin) bzw. bei der Gewaltschutzbeauftragten holen. - Ein Verdacht muss an die Leitung gemeldet werden (dies geschieht durch die Gewaltschutzbeauftragte). - Bei strafrechtlich relevanter Gewalt (siehe S9) muss jedenfalls eine Anzeige gemacht werden. - In dem Fall muss auf jeden Fall die Leitung und die Kinderschutzbeauftragte kontaktiert werden. - Auch Unterstützung für beobachtend/meldende Person selbst suchen, um das Geschehene zu reflektieren (Supervision, Intervention).

Literaturempfehlungen und Hilfsangebote

Bilderbücher

König und König-Linda den Haan und Stern Nijland

Her mit den Prinzen! : Janisch, Heinz, Antoni, Birgit

'Soll ich es sagen?' von 'Clemens Fobian' (ein Buch über Geheimnisse)

'Körper sind toll' von 'Tyler Feder' (sehr diverses Wimmelbuch in Reimform geschrieben)

Das komische Gefühl : Schmidt, Hans-Christian, Német, Andreas

'Ich bin ein Kind und ich habe Rechte' von 'Alain Serres' (Buch über Kinderrechte)

Mein unsichtbarer Gartenzaun: Prävention von Anfang an

Sachbücher für Kinder (und Erwachsene)

'Mein erstes Aufklärungsbuch (Starke Kinder, glückliche Eltern)' von 'Dagmar Geisler' (ab 5 Jahren)

'Das bin ich - von Kopf bis Fuß (Starke Kinder, glückliche Eltern)' von 'Dagmar Geisler' (ab 7

Jahren)

'Ist das okay?' von Agota Lavoyer (Für ältere Kinder, Eltern und Fachpersonal)

Eltern

Aufklärung für Eltern: Wie Sie Ihr Kind altersgerecht informieren und begleiten – ohne peinliche Situationen. So meistern Sie gelassen die Pubertät und beantworten wichtige Fragen souverän : Brunner, Irene

Pädagogisches Personal

'Kinderschutz: Sexualerziehung in der Kita' von 'Michael Kröger' (Bildkarten Set)

'Sexualerziehung in Kitas' von 'Silke Hubrig' (Mit Praxis Ideen)

'Sexualerziehung – Ein Praxisratgeber für die Kita mit Geschichten-Bildkarten' von 'Camilla Faerch Christensen'

Angebote und Vereine in Wien

- Verein Selbstlaut- Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen → <https://selbstlaut.org/>
- Wiener Netzwerk-Gegen Sexuelle Gewalt an Buben, Mädchen und Jugendlichen: große Linksammlung zu weiteren Hilfsangeboten → <https://www.wienernetzwerk.at/>
- Samara: Verein zu Prävention von (sexualisierter) Gewalt → [Links | Verein zur Prävention von \(sexualisierter\) Gewalt \(praevention-samara.at\)](https://www.praevention-samara.at/)



Quellen

Online

[Sexualpaedagogisches Schutzkonzept \(Familienbande\)](#)

[Sexualpädagogisches Konzept \(Jugend- und Familienhilfe\)](#)

[Sexualpadagogisches-Konzept.pdf \(caritas-rheinberg.de\)](#)

[Leitfaden Sexualpaedagogisches Konzept \(Deutschland\)](#)

[Sexuelle-Bildung u Uebergriffe unter KuJ.pdf \(schutzkonzepte.at\)](#)

[Elternbroschuere-Druck-PDF.pdf \(hazissa.at\)](#)

[Broschuere-Fachkraefte-2021.pdf \(selbstbewusst.at\)](#)

[Kindliche Sexualentwicklung KR.pdf \(kindergartenpaedagogik.de\)](#)

Literatur

Sexualpädagogik in der Kita- Jörg Maywald

Sexualerziehung in Kitas-Silke Hubrig

Resilienzförderung in Krippe und Kindertagespflege-Silke Kaiser, Klaus Fröhlich-Gildhoff